

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen
Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die „Gleichheit“ erscheint alle vierzehn Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich ohne Bestellgeld 35 Pfennig; unter Kreuzband 35 Pfennig. Jahres-Abonnement 2,50 Mark.

Stuttgart den 30. März 1908

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Frau Klara Jettin (Zunbet), Wilhelmshöhe, Postweg 10 bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtach-Strasse 12.

Inhaltsverzeichnis.

Geschichtliche Zeichen. — Der Achtstundentag im Lichte der Praxis. Von Henriette Kürth. — Aus der kirchlichen Hochburg Baden. Von Wilhelm Reimes. — Eine ungläubliche Gemeinheit. Von Luise Zieg. — Sächsische Fabrikinspektion 1906. II. Von H. Fl. — Frauenrecht und Handelsschulen in Baden. Von m. g. — Diensthöfnerverhältnisse und Hauswirtschaft in Amerika und Deutschland. (Schluß.)
Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Von den Organisationen. — Jahresbericht der Genossinnen von Burg bei Magdeburg. — Die Frauen bei den Wahlrechtsdemonstrationen am 18. März. — Der badische Landesparteitag und die Organisation der Frauen. — Der Nürnberger Magistrat im Kampfe gegen das Vereinsrecht der Arbeiterinnen. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerbliche Rundschau. — Eine Konferenz der Textilarbeiter des holländischen Gaues.
Kurzzeit: Diensthöfnerfrage. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Frauenstimmrecht. — Fürsorge für Mutter und Kind.
Feuilleton: Die Gewalt der Herrschenden. Von J. Gottlieb Fichte. — Märkische. Von Gottlieb Schnapper-Krabi. (Schluß.) — Eingabe deutscher Frauen und Jungfrauen zu Mannheim um Amnestie, gerichtet an die Nationalversammlung zu Frankfurt. Ein Erinnerungsbild aus dem Jahre 1848. — Der Sohn. Von A. R.

Geschichtliche Zeichen.

Das Signal für die Eröffnung der Wahlkampagne zu dem preussischen Dreiklassenparlament ist erklingen. Wohl ist der Wahltermin noch nicht endgültig angelegt, doch hat die preussische Regierung bereits wissen lassen, daß für ihn Mitte Juni in Aussicht genommen ist, und es ist gar nicht ausgeschlossen, daß er nicht noch früher angelegt wird. Die Bülow und Kompanie besitzen ein verständnisvolles, mitfühlendes Herz für die Wünsche der Herren vom Bunde der Landwirte, welche ihr politisches Heu besser unter das Dach des Abgeordnetenhauses zu bringen hoffen, wenn sie es vor der Ernte ihrer Wiesen bergen können. Davon abgesehen, geht ihr Trachten auch im Interesse ihrer gut bourgeoisen Auftraggeber von dem berüchtigtesten Scharfmacherverband bis zur reformerischen und freisinnigen „Arbeiterfreundlichkeit“ dahin, die Dauer der Wahlagitation möglichst zu kürzen.

Denn eines ist klar. Der heutige Wahlkampf wird über den sonst üblichen Mandatschacher und die landläufige Mandatsjägererei der bürgerlichen Parteien weit hinausgehoben, deren Politik im letzten Grunde doch darin gipfelt, daß sie als Kriegsknechte des Besitzes um den Mantel des gekrenzigten Proletariats wülfeln. Er geht um ein höheres Ziel als um jene Verschiebung der Figuren auf dem Schachbrett der „parlamentarischen Konstellation“, welche nach der Meinung des parlamentarischen Kretinismus die politischen Kämpfe entscheidet und mit guten und schlechten Reden, mit Klugen und unvernünftigen Abstimmungen „Geschichte macht“. Dieser unvernünftigen Abstimmungen „Geschichte macht“. Dieser Wahlkampf richtet sich nicht gegen den parlamentarischen Besitzstand der oder jener einzelnen Fraktion des preussischen Dreiklassenparlaments, er bedroht die Existenz dieses Parlaments selbst, das nichts ist als ein politischer Schutzwall, hinter dem die Besitzenden — mögen sie nun von Geburts Gnaden oder von Geldsacks Gnaden sein — Deckung für ihre ausbeutende Klassenherrschaft über die werktätigen Massen suchen. Damit aber wird er ausnahmslos gegen alle Parteien geführt, denn da ist auch nicht eine einzige unter ihnen, die durch Taten nachzuweisen vermöchte, daß sie im Hause der Dreiklassenmacherei und trotz dieser alteit die Sache des Proletariats im Gegensatz zu den Interessen des regierenden Junkertums und der herrschenden Bourgeoisie konsequent und treu vertreten hätte. Nicht zum mindesten gilt das gerade von der Sache, in der augenblicklich der unüberbrückbare Gegensatz zwischen den ausbeutenden und den ausgebeuteten Klassen am schärfsten zum Ausdruck kommt: der Wahlrechtsfrage.

Für die 85 Prozent der preussischen Bevölkerung, die heute im Abgeordnetenhaus nicht zum Wort kommen, ist der Wahlkampf nichts anderes und darf er nichts anderes sein, als eine Fortsetzung, eine Etappe des Wahlrechtskampfes. Dieser Wahlrechtskampf ist aber in der

gegebenen geschichtlichen Situation ein Klassenkampf um politische Macht zwischen den breiten Massen der Ausbeuteten und Entrechteten und der Minderheit der Ausbeutenden und Bevorrechteten. Der preussische Wahlrechtskampf wird daher von langer Dauer sein und immer mehr über die Grenzen Preußens hinausgreifen, um zu einem entscheidungsschweren Ringen zwischen allen revolutionären und allen reaktionären Kräften in ganz Deutschland zu werden.

Der 18. März — ein geschichtlich berühmtes Datum — hat die Zeichen vermehrt, die das haben wie drüber künden. Hunderte imposanter Demonstrationen, Versammlungen für das gleiche Recht aller Staatsbürger in Preußen. Im Friedrichshain zu Berlin die stolzen Schreier derer, die vor 60 Jahren „schön in der Kraft und im Jörn“ den „Tod für die Menschheit, das Vaterland“ gestorben. Überall im Reiche Märzfeiern, von Begeisterung durchglüht, bei denen sich im Bewußtsein von dem revolutionären Wesen, dem hehren Ziel des proletarischen Klassenkampfes dankbares Gedenden vergangener Heldentums mit dem Gelöbniß gegenwärtiger und zukünftiger Kampfbereitschaft vermählte. Und nicht eine Märzfeier außerhalb der schwarz-weißen Grenzpfähle, die nicht auch eine Bekundung der Kampfesgemeinschaft bis zum äußersten mit den preussischen Wahlrechtskämpfern gewesen wäre. Als Ausklang die gewaltigen Demonstrationen in Dresden und Leipzig gegen die Verschleppung der Wahlrechtsreform in Sachsen.

Drüber: die Demonstrationen gegen das Wahlrecht, zu welchen sich das Unternehmertum jeglicher bürgerlich politischer Couleur in der Weigerung zusammengesunden hatte, „seinen“ Arbeitsflaven auch nur den Nachmittag des 18. März zu ihrem politischen Aufmarsch gegen das Selbstparlament freizugeben. In der Kommission zur Beratung des Reichsvereinsgesetzentwurfs die Meuchelung des Vereins- und Versammlungsrechtes der Polen, der Koalitionsfreiheit der Arbeiter und des Rechts der Jugend durch die Blockparteien. Die Bourgeoisie „Westelbiens“ dem Junkertum „Ostelbiens“ innig gestellt in dem gleichen tödlichen Haß gegen ein Wahlrecht, das den Ausbeuteten eine Waffe im Klassenkampf sein kann und sein muß! Das demokratische Geschwister um die Judasfilberlinge der Börsenreform das Recht vieler Millionen an die konservativen Parteien und die reaktionäre Regierung verschachernd! Wahrsch: mit grau-samerer Bosheit konnte es der Zufall nicht fügen, als daß die bürgerliche Demokratie in Sachen des Vereins- und Versammlungsrechtes gerade am 18. März bekundete, welche unverfälscht bourgeoisem Wesens sie ist, und daß sie in den Tagen der vorwärts drängenden proletarischen Befreiungskämpfe eher der ärgsten Reaktion in der Gegenwart die schimpflichsten Zugeständnisse macht, als daß sie der sozialen Revolution der Zukunft auch nur ein Steinchen aus dem Wege räumte. In demselben Tage, wo vor 60 Jahren Polen, reife Arbeiter und Jünglinge, die noch halbe Kinder waren, heldenkühn ihr Leben für die Freiheit des preussischen, des deutschen Volkes in die Schanzen schlugen: ist ihr im Interesse der Börsenjobber das Recht der Polen in Deutschland auf ihre Muttersprache und staatsbürgerliche Gleichheit nach Prozenten für die Prozente des Terminhandels feil gewesen; schmiedete sie nach dem Wünschen und Wollen der rheinisch-westfälischen Gruben- und Hüttenfürsten Fesseln für die gewerkschaftliche Beherrschung der proletarischen Massen, welche die kapitalistische Profitgier mit Hilfe nichtdeutscher Schwunghöhlen in die Knie zwingen möchte; türmte sie gehorham dem Geheiß der äußersten reaktionären Hindernisse gegen die politische Erziehung der Jugend und vor allem der proletarischen Jugend auf. Indem die Freisinnigen jeder Observanz, süddeutsche Volksparteiler voran, den Nationalliberalen gleich ihre wichtigsten grundsätzlichen Programmporderungen als hinderlichen Ballast einer „orthodoxen Theorie“ über Bord werfen, auf daß das Schiffelein ihrer „realpolitischen Praxis“ um so flotter mit der Strömung und dem Winde der Reaktion dahingleite, erfüllt sich in ihrem Thun nur das Geschick der bürgerlichen Klassen, deren politische Sachwalter sie sind. Diese

Klassen partiierten schon 1848 mit den Bajonetten der Konterrevolution oder suchten wenigstens vor ihnen, weil die ersten politischen Regungen proletarischen Klassenlebens sie mehr schreckten als alle Plagen des feudalsabsolutistischen Regiments. Wie sollten sie sich heute nicht im Lager der Reaktion sammeln, wo das Proletariat als Klasse sein Recht fordert, von seinen geschichtlichen Daseinsbedingungen gegen die bürgerliche Ordnung vorwärts getrieben, von klarer theoretischer Erkenntnis geführt!

Es ist gewiß eine Binsenwahrheit, daß das Proletariat für die Narrenkappe reif wäre, wollte es in seinem Wahlrechtskampfe irgendwelche wirkliche, ernste Macht aus der Front weisen, die an seiner Seite ehrlich den Kampf gegen die Dreiklassenhande aufnimmt. Allein ebenso unbestritten ist, daß das Proletariat die Peitsche seines politischen Helotentums verdiente, würde es in seinem Kampfe auf den Sand bloßer Spekulationen bauen, daß unter Umständen eine solche Macht aus den bürgerlichen Klassen sich ihm gesellen könne, würde es solcher Spekulation halber auch nur auf ein Titelflecken eines eigenen Kampfeszieles verzichten, nur ein Atom seiner eigenen Machtentfaltung preisgeben. Angesichts der Zeichen der Zeit kommt ihm nicht das Hoffen und Harren auf Möglichkeiten, sondern die scharfe Erkenntnis dessen, was ist, das stolze Vertrauen auf seine eigene Macht und seine eigene Macht allein. Nicht im preussischen Abgeordnetenhaus, außerhalb seiner werden die Lose des preussischen Wahlrechts fallen, und nicht die betriebsam tüfelnden Rechenmeister der parlamentarischen Konstellation werden sie werfen: die Massen tun es!

Der Achtstundentag im Lichte der Praxis.

Vor einiger Zeit hat das „Reichsarbeitsblatt“ die Ergebnisse der Erfahrungen mitgeteilt, die man in Frankreich mit der Einführung des Achtstundentags gemacht haben will. Neben absolut zustimmenden Äußerungen finden sich auch solche ungünstiger Art, bei denen sich aber nicht feststellen läßt, wie weit vielleicht der Wunsch der Vater des Gedankens gewesen ist.

Zweifellos von größerem unmittelbarem Werte als diese das Für und Wider peinlich abwiegenden Befundungen sind die ungenügenden Äußerungen von Sachverständigen, wie sie sich neuerdings wieder in reicher Fülle und in überraschender Übereinstimmung in den Berichten der hessischen Gewerbeaufsicht für das Jahr 1906 vorfinden.

In den Bezirken Offenbach und Siegen wurde in 537 von 608 Betrieben (das sind 88 Prozent) 10 Stunden und weniger gearbeitet, und zwar von allen dort beschäftigten Arbeitern. Das „weniger als 10 Stunden“ bezieht sich auf 40 Betriebe des Siegener und 209 des Offenbacher Bezirks, zusammen also auf 309 von 608 Betrieben (51 Prozent). In Offenbach ergaben sich folgende Arbeitszeiten:

In 24 Betrieben täglich 12 Stunden
• 5 „ „ 11 „
• 14 „ „ mehr als 10 bis 10 1/2 Stunden
• 101 „ „ 10 Stunden
• 52 „ „ mehr als 9 bis 9 1/2 Stunden
• 208 „ „ 9 Stunden
• 6 „ „ mehr als 8 bis 8 1/2 Stunden
• 2 „ „ 8 Stunden
• 1 Betrieb (Weißfabrik) 7 1/2 Stunden.

In den Siegener 195 Fabriken mit insgesamt 9306 Arbeitern herrschte fast durchgehends die zehnstündige Arbeitszeit. Sie war in 127 (65 Prozent) der berücksichtigten Anlagen für 6310 Arbeiter (67 Prozent) eingeführt. Eine neun-stündige Arbeitszeit hatten 30 Fabriken mit 1692 Arbeitern. Das sind 15 Prozent der Fabriken und 18 Prozent der Arbeiter. Nur 19 Fabriken (9 Prozent) mit 619 Arbeitern (6,6 Prozent) hatten elfstündige Arbeitszeit. In einer Glasfabrik wird von den Glasbläsern abzüglich der Pausen 8 Stunden und 25 Minuten gearbeitet. Es heißt von da: „Die Einführung des Achtstundentags wird die wirtschaftliche Lage der in Frage stehenden Glasfabrik nicht gefährden, im Gegenteil mit ziemlicher Sicherheit die Einführung des Dreischichtentags und damit eine bessere und rentablere Ausnutzung des Anlagekapitals im Gefolge haben.“

Gute Erfahrungen hat auch der große hessische Betrieb in Worms gemacht, der am 1. Oktober 1906 die 8 1/2 stündige Arbeitszeit einführt.

Freilich fehlt es nicht an rüchständigen Unternehmern, die von einer Arbeitszeitverkürzung eine Minderleistung befürchten. Andere meinen, daß bei verkürzter Arbeitszeit die Arbeiter ihre freie Zeit in den Wirtschaftsjahren zubringen würden. Sehr verständlich bemerkt dazu der Beamte: „Es mag zugegeben werden, daß es manche Arbeiter gibt, die ihre freie Zeit nicht nützlich anwenden. Ist aber diese Unfähigkeit, die freie Zeit nutzbringend zu verwerten, oft nicht eine Folge allzuweit getriebener dauernder Überanstrengung, und ist eine übermäßig ausgedehnte Arbeitszeit ein Vorbeugungsmittel gegen Ausschweifung?“ Und als Vorteil für den Unternehmer wird angeführt: „Die Verkürzung der Arbeitszeit bedingt im allgemeinen eine bessere Ausnutzung der Maschinen und Geräte, da die Perioden des Leerlaufs kürzer werden oder zum Teil in Wegfall kommen. Die Ausgaben für Beleuchtung der Arbeitsräume werden erheblich geringer oder können unter Umständen ganz entfallen. Die Fabriksziplin ist bei frischen Arbeitern besser durchzuführen als bei ermüdeten, auch die Leistungsfähigkeit der Betriebsbeamten wird gesteigert.“

Noch ein anderes Beispiel aus dem Hesse-Ländchen. In Offenbach hatte man 1900/01 im städtischen Gaswerk für die Feuerleute die Achtstundenschicht eingeführt, und zwar unter Beibehaltung der früher für die Zwölfstundenschicht gezahlten Löhne. Trotzdem erhöhten sich die Gaserzeugungskosten pro 1000 Kubikmeter nicht, sondern verminderten sich sogar. Zum Teil lag das an den durch den günstigen Stand der Industrie erzielten höheren Preisen für Nebenprodukte, zum Teil aber auch daran, daß die Leistungsfähigkeit des einzelnen Arbeiters gestiegen war.

Wie unzählige Male ist durch solche und ähnliche Tatsachen und Zeugnisse die Durchführbarkeit des Achtstundentags bewiesen worden! Auch in Preußen-Deutschland. Eine Enquete nach der anderen wird aufgenommen und unrühmlich in Schosse irgend einer Kommission zu Grabe getragen. Vergebens fragt man: warum? Fehlt es den verantwortlichen Stellen und den dahinterstehenden Scharmachern an Intelligenz oder an gutem Willen oder an beidem? Ein Narr wartet auf Antwort.

Der Wechselbalg einer Gewerbenovelle, der kurz vor Weihnachten das Licht der Welt erblickt hat, ist jedenfalls von jenen Erfahrungstatsachen gänzlich unberührt geblieben. Von einem Maximalarbeitsstag für alle erwachsenen Arbeiter weiß der neue Entwurf gar nichts, und wenn er glücklich dazu gelangt, vom 1. Januar 1910 ab den Zehnstundentag für Arbeiterinnen festzulegen, so schränkt er diese Bestimmung durch soziale „Wenn“ und „Aber“ wieder ein, daß wenig genug davon übrig bleibt.

Es wird nach wie vor Aufgabe der Arbeiterschaft sein, durch rege Arbeit für ihre Organisationen und den politischen Kampf ihre Macht zu stärken. Das ist der einzige Weg, auf dem sie ihren gerechten, durch jahrelange Praxis als durchführbar erprobten Forderungen den nötigen Nachdruck verleihen können.
Henriette Fürth.

Aus der kirchlichen Hochburg Aachen.

Aachen ist eine Stadt von 142 000 Einwohnern. Ihre Hauptindustrie ist die Textilindustrie — Aachener Kleiderstoffe werden in alle Länder versandt, und mehr als 17 000 Arbeiter und Arbeiterinnen sind bei ihrer Herstellung beschäftigt. Aachen steht aber auch im Ruf großer Frömmigkeit, und es gibt außer Revelaar und vielleicht noch Trier wohl kaum eine Stadt im Rheinland, wo der Einfluß der katholischen Kirche sich so breit macht wie in Aachen. Das ganze äußerliche Stadtleben erhält davon ein kirchliches Gepräge, und wenn Kirchen und Geistliche, Reliquienverehrung und öffentliche Bittgänge auch nur im geringsten die materielle Lage der breiten Volksmassen zu heben vermöchten, dann müßte sich in Aachen das Wohlergehen der Arbeiter turmhoch über deren Elend in den meisten anderen Industriebetrieben erheben. In Wirklichkeit ist jedoch das Gegenteil der Fall: im Aachener Bezirk werden viel niedrigere Durchschnittslöhne gezahlt als zum Beispiel in der Arefelder oder N.-Glabacher Textilindustrie. Die Frömmigkeit hat also die materielle Verelendung entschieden nicht gehindert und ebensowenig die Herausbildung der schärfsten Klassengegensätze. Nirgendso können die Unterschiede zwischen bitterer Armut und verschwenderischem Reichtum schärfer auftreten, als im frommen Aachen. Daß der starke kirchliche Einfluß nicht gerade günstig auf das geistige Niveau der Einwohnerschaft wirkt, ist wohl selbstverständlich. Aachen verdient alles andere als eine Stadt der Intelligenz genannt zu werden. Die Arbeiterbewegung hat dort mit undeschreiblicher Gleichgültigkeit und mit erbittertem religiösen Fanatismus zu kämpfen, und es wird für Arbeiterinnen aus protestantischen Gegenden oder aus katholischen Bezirken, wo die religiösen Gefühle weniger entflammt sind, sicher interessant sein, ein Stimmungsbild aus den Aachener Arbeiterkreisen zu erhalten.

Die Agitation hatte mich wieder einige Tage in Aachen festgehalten, und um das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden, machte ich unserem Vertrauensmann den Vorschlag, die notwendigen Maßnahmen bei einer Fußtour zu besprechen. Das Ziel war Neutral-Moresnet, das ist ein zwei Stunden von Aachen entfernter Wallfahrtsort. Der Weg führte uns durch herrlichen Wald auf guter Chaussee dahin, die jedoch, als wir preussisches Gebiet verließen, zu einem holperigen Waldweg wurde. Unterwegs erzählte mir mein Begleiter, daß die Chaussee aus den vierziger Jahren stamme; um dem großen Elend zu steuern, mußten damals die Behörden Notstandsarbeiten vergeben. Doch die beim Wegbau arbeitenden Hungerleider ließen sich trotz-

dem vom Revolutionsfieber anstecken und zogen mit Hacke und Schaufel gen Aachen. Sie sangen dabei ein „Revolutionslied“, das noch heute im Aachener Volksmund erhalten ist.

Bald jedoch jesselte anderes als Chaussee und Erzählung meine Aufmerksamkeit. Rechts und links vom Wege hingen an Baumstämmen große und kleine Heiligenstatuen. Nichts Künstlicheres ist daran, im Gegenteil, viele sind ein rohes Handfertigkeitsprodukt der Bittgänger selbst. Sie sehen aus wie die ersten Kunstversuche eines auf primitiver Kulturstufe stehenden Völkertammes, in Formen gehalten und mit Farben bemalt, die von einer trostlosen Gesichtslosigkeit zeugen, und mit Inschriften versehen, die alle in fürchterlichem Deutsch um Barmherzigkeit in der Sterbestunde flehen.

Vor diesen unförmlichen Heiligtümern aber knien Arbeiterfrauen, in Andacht versunken, ihrer Umgebung vollständig entrückt; an uns vorbei gehen Männer, den Rosenkranz murmelnd, sie betrachten uns mit feindseligem Blick. Einmal treffen wir einen elenden Krüppel. Ein Wein ist ihm glatt weggenommen, auf Krücken steht er barhäuptig im Sonnenbrand und bettelt — die personifizierte Erdenqual. Neben ihm am Wegrand sitzt eine Alte mit erloschenen Augen, durch die knöchernen Finger gleitet der unermüdliche Rosenkranz, und eintönig klingt ihr Gemurmel: „Gegrüßt seist du Maria...“

Mehr als 300 Heiligenbilder sollen sich um Neutral-Moresnet befinden, und in der Gnadenkapelle sticht einem der Atem vom Duft der geopferten Kerzen und Wachskerzen. Jeden Mittwoch, Sommer und Winter, geht von Aachen der Bittgang nach dort.

Wunderliche Betrachtungen drängen sich bei solcher Wanderung auf, aller Spott verstummt, denn mit einem Schlage sieht man das Kulturniveau der Bevölkerung vor sich, man begreift die furchtbare Macht, die der Katholizismus auf die Geister ausübt. Es ist, als ob sich eine schwarze Kieselhand auf die Gehirne gelegt hat und jeden aufleimenden irdischen Gedanken erstickt. Groß und starr erhebt sich die Mauer der Vorurteile, und ihre Festigkeit weiß vor allem der zu beurteilen, der selber in solchem Milieu erzogen worden ist.

Sogar bis in die Aachener Fabrikfalle erstreckt sich der alles beherrschende Heiligenkult. Es ist traurige Wahrheit, daß trotz Arbeiterbewegung noch heute fast jede Weberei ihre Muttergottesbild besitzt, und es ist der Stolz der armen Lohnflaven, ihm nicht nur ein bescheidenes Plätzchen, sondern einen recht prächtigen Altar in der Fabrik zu errichten. Jeden Samstag wird eine Kollekte veranstaltet für Blumen und Kerzen zum Schmuck des Altars. Vor allem im Ramadan, der von der katholischen Kirche besonders der Muttergottesverehrung gewidmet ist, wird der Marienaltar mit Blumen überdeckt, und täglich finden Andachten davor statt. In einem Betrieb treten an den Vorabend der Marienfeste die dort in Arbeit stehenden Mitglieder des Kirchenchores zusammen und singen ihrer Gottesmutter Lieder zum Preis. In solchen Tagen werden auch die Kerzen angezündet; immer aber brennt das sogenannte „ewige Licht“, ein Ölflämmchen in roter Glasfugel. So wird selbst der staubgeschwängerte Fabrikfalle zur Stätte eines religiösen Kults. Und so mächtig und stark ist er, daß sogar Mitglieder der freien Gewerkschaften sich an den Sammlungen beteiligen, aus Furcht, sonst Arbeit und Brot zu verlieren. Das Personal einer Fabrik, das im Streik die Arbeit verließ, nahm nebst ihren winzigen Habseligkeiten auch ihren ideoernen Schutzhelmen mit sich fort. Eine aufgeregte Arbeiterin würde dies sicher für einen mittelalterlichen Spul halten. Und mit dem, was wir schilderten, ist noch lange nicht erschöpft, was für die leidenschaftlich religiöse Stimmung der Geister charakteristisch ist. In den stillen Stoppfäden zum Beispiel, wo keine Räder laufen, keine Webstühle surren, wo die Symphonie der Arbeit nicht erklingt, werden die Gebete sogar laut und gemeinsam verrichtet. Während die Stopferinnen, über das Webstuhl gebeugt, ihre „Leichte“, jedoch Brust und Augen ruinierende Arbeit verrichten, ertönen die monotonen Wortreihen des Rosenkranzes. Kein Freiheitslied erklingt, kein begeisterndes Solidaritätsgefühl, kein Gedanke an das große Ringen des Klassenbewußten Proletariats bewegt die Herzen, überall nur das fleischgewordene Evangelium kapitalistisch-christlicher „Kultur“: Bete und arbeite!

Ein Unternehmer ließ sogar direkt in der Fabrik durch einen Geistlichen Missionspredigten abhalten. Die Arbeitssäle, wo der Götze Kapital Menschenopfer verschlingt, wo er Generationen die Gesundheit raubt und ihre geistige Entwicklung hemmt, sie wurden zum Tempel des Christengottes, und sein gesalbter Diener demonstrierte die „heilige Allianz“ zwischen Kirche und Kapital. Er versammelte die Elenden und Entrechteten um sich, aber anstatt angesichts dieser Opfer der kapitalistischen Gesellschaft Worte flammender Empörung zu finden, erzählte er ihnen salbungsvoll von der Rettung ihrer Seelen und den Freuden, die ihrer im „Jenseits“ warten.... So segnet der Weihwedel den Geldsack!

Solch ein Gottesmann braucht nicht zu befürchten, daß die Kapitalgewaltigen sich demunzierend an den Erzbischof Fischer wenden: Kaplan heißt das Volk auf! Der lehrt ganz nach den Intentionen seines vorgesetzten Kardinal-Erzbischofs, „daß die Arbeiter durch Gottes weiße Vorsehung ein Leben der Entlohnung, der Niedrigkeit und der demütigen Arbeit führen“.

Nie würden Generationen um Generationen soviel Leiden ertragen, nie in solcher Demut ihren Nacken unter das Joch gebeugt haben, wenn diese Lehre mit ihrer Hoffnung auf das Jenseits und ihrer Furcht vor den Höllenstrafen nicht eine so furchtbare Gewalt über die Gemüter ausübte...

Es ist begreiflich, wie ungeheuer schwierig die Agitation unter einer so gerichteten Bevölkerung ist. Diese Arbeiter und Arbeiterinnen glauben es ihren geistlichen Führern aus Wort, wenn diese ihnen die moderne Arbeiterbewegung als den Inbegriff aller Schlechtigkeit schildern. Da arbeitet alles Hand in Hand: Christliche Gewerkschaften, katholische Arbeitervereine, Jungfrauenvereine, christliche Müttervereine, Kanzel und Beichtstuhl nicht zu vergessen — und dann der Vinzenzverein. Das Wesen dieser Organisation sowie auch des gleichartigen protestantischen Frauenvereins besteht darin, daß unter dem Protektorat reicher Leute Almosen gesammelt und unter die bedürftigen Volksmassen verteilt werden. Eine ungeheure Korruption und Spiechelledelei wird dadurch großgezogen, denn wer nicht pariert, kriegt nichts. Das bewirkt dann nicht nur, die von der Wohlthätigkeit Ausgehaltenen bei der „christlichen Fahne“ zu halten, sondern es verhindert auch, daß die auf Almosen Wartenden sich aufraffen, um aus eigener Kraft ihre Lage zu verbessern.

Alle diese Einflüsse aber, um die proletarischen Massen dem Klassenkampf fernzuhalten, werden überboten durch die Leistungen der kirchlichen Presse. Ihr Inhalt ist ein ständiger Appell an die niedersten Instinkte, an die schlechtesten Leidenschaften der großen Masse, eine fortwährende Aufforderung zum Hass gegen die Sozialdemokratie; ihre Verleumdungssucht übertrifft alle Leistungen des Reichsverbandes. Das ist die Zeitungspest, von der Lassalle sagte: „Wenn Tausende von Zeitungsschreibern, dieser heutigen Lehrer des Volkes, mit hunderttausend Stimmen täglich ihre stupide Unwissenheit, ihre Gewissenlosigkeit, ihren Eunukenhaß gegen alles Wahre und Große in Politik, Kunst und Wissenschaft dem Volke einhauchen, dem Volke, das gläubig und vertrauend nach diesem Gifte greift, weil es geistige Stärkung aus demselben zu schöpfen glaubt, nun, so muß dieser Volksgeist zugrunde gehen und wäre er noch dreimal so herrlich.“ — Aber trotz aller Schwierigkeiten verlieren wir den Mut nicht. Wir wissen, daß die Grenzbezirke des Rheinlandes kein Boden sind für sprunghafte Fortschritte, denn jeden Anhänger müssen wir unseren Gegnern aus den Fängen reißen. Aber wir wissen auch, daß die Entwicklung für uns ist, und wir sehen auch Fortschritte. Und daß sie größer werden, dazu wird jede Gefinnungsgenosse im Lande beitragen. Denn wenn draußen die Flut unserer Bewegung wächst, wenn nach Duisburg die großen Zentralen Köln und Düsseldorf unser werden, dann können auch die Grenzbezirke sich nicht mit einer chinesischen Mauer vor den neuen Ideen abschließen. Letzten Endes verteidigen die Gegner einen verlorenen Posten, es geht ihnen wie dem Schwindsüchtigen, der um Verlängerung seines Lebens kämpft. Deshalb auch ihre riesigen Anstrengungen, die sich vor allem auf die Frauenwelt konzentrieren. Sie wissen, welch einen gewaltigen Einfluß sie durch die Frau auf die Männerwelt ausüben, sie wissen vor allem, daß sie mit der Frau die heranwachsende Jugend haben. Verdoppeln deshalb auch wir allerwärts unsere Bemühungen zur Gewinnung des weiblichen Geschlechts; das wird rückwärts auf die Textilarbeiter am Rhein — auch sie werden erwachen, und das mittelalterliche Dunkel wird der Sonne des Sozialismus weichen! Wilhelm Reimes-

Eine unglaubliche Gemeinheit.

Unser Gallesches Parteiblatt berichtete anfangs Februar über eine Gewerbegerichtsverhandlung, die ein ebenso großes Licht wirft auf die rechtliche und soziale Stellung der Dienstmädchen, wie auf die bürgerliche Eisehe mit ihrer doppelten Moral, sowie auf die bürgerlichen Moral- und Rechtsanschauungen überhaupt. Es schreibt in dem Bericht:

„Mit einer Frivolität und Gemeinheit, die ihresgleichen sucht, hatte der Gastwirt Röhr von hier, der das Restaurant „Zum Künstlerheim“ in unmittelbarer Nähe des Stadttheaters betreibt, eine Klage des Dienstmädchens Ida Schuster heraufbeschworen, die heute vor dem Gewerbegericht zur Verhandlung kam. Das junge Mädchen war am 8. Februar plötzlich kündigungslos entlassen worden und verlangte deshalb 23 Mk. Lohn. Als der Gerichtsvorsitzende an die Klägerin, der man Not und Elend an dem Gesicht und am ganzen Extérieur ablesen konnte, die Frage richtete, weshalb sie denn so plötzlich entlassen worden sei, schlug sie beschämt die Augen nieder. Darauf der Gastwirt, der als Gentleman vom Scheitel bis zur Sohle austrat: „Ja ja, die wird nicht sagen, weshalb sie so plötzlich entlassen worden ist, die hat nämlich mit mir ein Verhältnis gehabt, und das brauchte sich doch meine Frau nicht gefallen zu lassen.“ Im Gerichtssaal war man zunächst perplex. Röhr hatte seine eigene Gattin mitgebracht, die als Schwurzeugin bekunden sollte, daß er die Klägerin in ihrer Kammer mißbraucht habe. Auch Frau Röhr sprach mit Entrüstung von dem Mädchen gegen das sie eigentlich wegen Ehebruchs Strafantrag stellen müßte. Röhr erklärte weiter, als Mann seiner Frau müßte er sich eigentlich auch ein bißchen schämen, aber er vertrete doch nun einmal das Recht, und der Entlassungsgrund sei jedenfalls durchschlagend, denn man könne seiner Frau nicht zumuten, solch ein Mädchen noch weiter zu beschäftigen. Das bedauernswerte Mädchen erzählte dann, wie sie, die längere Zeit stellenlos gewesen war, vom dem Burtschen auf Schritt und Tritt verfolgt wurde und in ihrer Kammer ihm schließlich erlegen sei. Röhr hielt es für notwendig, darzulegen, daß er das Mädchen „aus Mitleid“ engagiert habe, und dann machte er die zynische Bemerkung: „Das übrige werde schon die Sittenpolizei besorgen.“ Das Mädchen sei gemeldet und werde unter Kontrolle kommen. Gewiß machte man dem Unternehmer den Standpunkt klar-

die Klägerin wurde aber mit ihrer Forderung auf Grund des § 123 der Gewerbeordnung (wegen kiederlichen Lebenswandels) abgewiesen. So — von Rechts wegen. Und Möhr, der nicht bloß gegen alle guten Sitten, sondern auch gegen § 124 der Gewerbeordnung verstoßen hat, geht frei aus.“
 Unsere Leserinnen werden sich mit uns fragen: Wie ist es möglich, daß in einem Menschen so viel sittliche Verkommenheit wohnen kann, wie sie sich in dem Verhalten des „Herrn“ Möhr zeigt. Nicht genug, daß der „Herr“ seine wirtschaftliche Macht über das arme, in größter Not sich befindende Mädchen mißbraucht, es fortgesetzt mit seinen unsittlichen Anträgen verfolgt, bis es schließlich müde gemacht ihm erliegt. Die Verführte wird wie ein räudiger Hund auf die Straße geworfen, der saubere „Herr“ Möhr vorenthält ihm den Lohn, denunziert die Unglückliche der Sittenpolizei und rühmt sich vor Gericht noch seiner Tat! Verdient denn dieser „Herr“ noch den Namen „Mensch“, ist er nicht ein viehischer Rohling, den man meiden sollte wie die Pest?

Der Fall zeigt auf das deutlichste, wie dringend notwendig eine Besserung der Rechtsverhältnisse unserer Dienstmädchen ist; wie dringend notwendig die Befestigung der Befehlsbefugnisse mit ihren entwürdigenden Bestimmungen, die den Mädchen unbedingten Gehorsam, persönliche Unterordnung und Unfreiheit auferlegen, mit all dem ihre Charakterfestigkeit, ihre sittliche Widerstandskraft zermürbend. Der Fall erweist aber auch weiter, wie notwendig ein strafrechtlicher Schutz für die Mädchen ist, wie ihn zum Beispiel der Arbeitgeberparagraph der „Lex Heinze“ vorsah. (Übrigens so ziemlich das einzig Brauchbare in jenem berüchtigten Gesehzentwurf.) Türmt sich doch das Material hergeholt, welches beweist, daß keineswegs „in dem sittenstrengen Klima des bürgerlichen Hauses“ unter der Fucht der Hausfrau die moralische Integrität der Dienenden am besten gewahrt sei.

Wie das „sittenstrenge Klima des bürgerlichen Hauses“ oft beschaffen ist, zeigt auf das drastischste nicht nur das Verhalten des „Herrn“, sondern auch der Frau Möhr. Statt über die Sittenroheit ihres Ehegemahls, der eine strenge Bestrafung verdiente, empört zu sein, fällt sie über das arme Mädchen her und droht ihm mit dem Strafrichter. Gegen solche „Suben in Zivil“, wie „Herr“ Möhr einer ist, wendete sich im Februar dieses Jahres der bayerische Justizminister v. Wittmer in einem Erlaß, der im Justizministerialblatt veröffentlicht ward. Es heißt da:

„Es wird häufig darüber geklagt, daß gegen Personen, die der Verübung roher und unsittlicher Handlungen schuldig gesprochen werden, auf zu milde Strafe erkannt werde. Die Klagen beziehen sich hauptsächlich auf Fälle der Begehung solcher Handlungen gegen Frauen oder Kinder und namentlich auf Fälle, in denen die Tat unter Mißbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses verübt wurde. Zu ihrer Rechtfertigung wird auch auf die verhältnismäßig schweren Strafen hingewiesen, mit denen oft geringfügige Eingriffe in fremde Vermögensrechte geahndet werden.“

Die Entscheidung darüber, welche Strafe im einzelnen Falle angemessen ist, steht zwar den Gerichten zu, das Gesetz räumt aber der Staatsanwaltschaft das Recht ein, durch Anträge und Ausführungen auf diese Entscheidung einzuwirken. Hier von den richtigen Gebrauch zu machen, ist besondere Pflicht der Staatsanwaltschaft.

Dabei muß sie in den Fällen der Verübung roher und unsittlicher Handlungen gegen Frauen oder Kinder namentlich auch auf deren größere Schutzbedürftigkeit, auf die Unerschlichkeit des angerichteten Schadens und auf die Niedrigkeit der Gesinnung, die in der Begehung solcher Handlungen gegen Frauen oder Kinder überhaupt und besonders dann zutage tritt, wenn die Tat unter Mißbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses verübt wird, das gebührende Gewicht legen, um eine der Schwere der Tat entsprechende Bestrafung herbeizuführen, die auch das öffentliche Rechtsbewußtsein als ausreichende Sühne der Tat empfindet.“

Ganz unsere Meinung.
 Wir sind aber weiter der Ansicht, daß in dem vorliegenden Falle die Abweisung des Mädchens vor dem Gewerbegericht zu Unrecht erfolgte. Sollte die entsprechende Spruchpraxis im Plaz greifen, so wäre sie geradezu ein Anreiz für gewissen- und sittenlose Arbeitgeber, zunächst ihre Mädchen zu verführen, um sie dann ohne Kündigung und ohne Lohn zu entlassen unter dem Vorwand, ihre Opfer hätten sich eines „unsittlichen“ Lebenswandels schuldig gemacht.

Wir haben in Halle leider noch keinen Dienstbotenverein, in welchem die armen Hausflavinnen Schutz vor Ausbeutung, Unterdrückung und Verführung suchen könnten. Möge die Empörung, die unsere Leser und Leserinnen ob diesem unglücklichen Vorkommnis erfüllen wird, sich umsetzen in eine lebhafteste Agitation für die Dienstbotenorganisation, damit auch unsere Arbeitsschwester im Hausdienst in zum nehmendem Maße eingereiht werden in das Heer der Klassenkämpfer, um so Schmach ihres eigenen Schicksals zu werden.
 Luise Zieh.

Sächsische Fabrikinspektion 1906.

II.

Bereits im vorigen Artikel wurde die Bedeutung der weiblichen Arbeit in der sächsischen Industrie, vornehmlich der Textilindustrie, zahlenmäßig nachgewiesen. Die sozialen Wirkungen massenhafter Anwendung weiblicher Arbeitskraft in der kapitalistischen Ara sind allgemein bekannt. Besonders die lange Arbeitszeit, oft noch vermehrt durch Überstunden, sowie die Beschäftigung mit zu anstrengenden, für den weiblichen Organismus ungeeigneten Arbeiten hat schwere gesundheitliche Nachteile im Gefolge.

Von überlanger Arbeitszeit berichtet die Gewerbeaufsichtsbeamtin aus Wurzen: „Die Arbeiterinnen zweier Lederhandschuhfabriken, in denen zehnstündige Arbeitszeit besteht, verrichten im Hause noch Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten in einem solchen Umfange, daß ihre gewerbliche Tätigkeit täglich 11 bis 12 Stunden beträgt.“ — Wie abgeht die verheirateten Arbeiterinnen sind, die in der Fabrik fronden müssen, geht aus einer Bemerkung der Gewerbeaufsichtsbeamtin des Bezirkes Zittau hervor. Sie sagt: „Die verheirateten Arbeiterinnen gehen fast alle schon um 11 Uhr nach Hause und benützen die so entstandene längere Mittagspause zum Kochen der Mahlzeit und zum Beforsgen ihrer Wirtschaft.“ Von einer Ess- und Erholungspause kann unter solchen Umständen wohl überhaupt nicht die Rede sein! — In zahlreichen Fällen bewilligten die Behörden Überarbeit, sehr oft wegen „außergewöhnlicher Häufung der Arbeit“ und um den Unternehmern zu ermöglichen, ihre Lieferungsfristen einzuhalten. In 1043 Betrieben mußten 88 267 erwachsene Arbeiterinnen an 15187 Tagen 788 520 Überstunden leisten! Daran war die Textilindustrie mit 388170, die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel mit 211525 Stunden beteiligt. Nur 44 Anträge auf Überarbeit wurden von den Behörden abgewiesen. (1) Dabei ist zu beachten, daß nur die länger als 11 Stunden — Sonnabends länger als 10 Stunden — während Beschäftigung als Überarbeit gilt.

Aber obwohl die gesetzlich zulässige Arbeitszeit schon so lang ist und den Unternehmern obendrein noch zahlreiche Überstunden zur Verfügung stehen, ist ihnen das doch noch nicht genug der Ausbeutungsfreiheit. Sie versuchen immer wieder die gesetzlichen Vorschriften zu durchbrechen oder oft in der raffiniertesten Weise zu umgehen. So wird aus dem Aufsichtsbezirk Dresden gemeldet: „In der Geschäftsstelle einer großen auswärtigen Bierbrauerei war des flotten Geschäftsganges wegen der größte Teil der Arbeiterinnen während mehrerer Wochen bis zu 16 1/2 Stunden täglich, auch während der Nachtstunden, sowie an Sonn- und Festtagvorabenden bis nach 1/2 Uhr abends mit Flaschenreinigen und Bierabziehen beschäftigt worden. Der Geschäftsführer wurde zu 40 M. Geldstrafe verurteilt.“ Zu 40 M. Geldstrafe! Das wird dem Unternehmer nicht sehr wehe getan haben. Die unerhörte Ausnutzung der Arbeiterinnen hat ihm weit mehr eingebracht!

Und ein anderer ähnlicher Fall aus Leipzig: „Der Besitzer einer mechanischen Strickerie hatte, angeblich um den durch das üblich gewordene unpünktliche Kommen der Arbeiterinnen bedingten Zeitverlust auszugleichen, die Arbeitszeit der letzteren an je 4 Tagen der Woche auf 11 Stunden und 20 Minuten festgesetzt und behauptete, daß infolge der Unpünktlichkeit seines Personals die tatsächliche Arbeitszeit 11 Stunden nicht übersteige. Die erstattete Anzeige führte zur gerichtlichen Verurteilung des Unternehmers mit einer Geldstrafe von 25 M.“ (1)

Auch aus den Bezirken Aue und Plauen werden zahlreiche Fälle von Überschreitungen der gesetzlichen Arbeitszeit gemeldet. In beiden Bezirken ist vor allem die Textilindustrie zu Haus, in der in Aue allein 14169, in Plauen 19276 über 16 Jahre alten Arbeiterinnen beschäftigt sind. Der Beamte von Aue teilt zum Beispiel mit: „Mehrfach wurde versucht, die Bestimmungen über die Arbeitszeit der Arbeiterinnen dadurch zu umgehen, daß man den letzteren den Charakter von Handlungsgehilfen beilegte und ihnen den Lohn monatlich auszahlte. Es geschah dies namentlich bei solchen Arbeiterinnen, die die Waren versandfertig zu machen und zu verpacken hatten.“ Insgesamt wurden im Bezirk Aue 55 Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften über Anzeigen, Ausschänge usw. ermittelt. In drei Fällen kamen Bestrafungen von Unternehmern infolge Verfehlungen gegen diese Vorschriften zur Kenntnis der Inspektion. In zwei von diesen Fällen handelte es sich um eine zu lange Dauer der Beschäftigung und in einem Falle um eine solche am Sonnabend nach 5 1/2 Uhr nachmittags. Die von den Gerichten verhängten Geldstrafen betragen zweimal 10 M. und einmal 5 M. (1) Auf sechs im Jahre 1905 wegen Übertretungen ähnlicher Art erstattete und an dessen Schluß noch nicht entschiedene Anzeigen erfolgte in einem Falle Freisprechung und in drei Fällen Verurteilung zu Geldstrafen in Höhe von je 3 M., in zwei Fällen solche zu Geldstrafen in Höhe von 4 und 5 M.“ (1)

Aus Plauen wird berichtet: „Infolge einer Anzeige aus Arbeiterkreisen wurde in einer größeren Schiffenstickerie festgestellt, daß die Arbeitsdauer der Arbeiterinnen die gesetzlich zulässige wesentlich überschritt. Die der Polizeibehörde erstattete Anzeige führte zur gerichtlichen Verurteilung des Unternehmers zu 10 M. Geldstrafe. Im Hinblick auf das niedrige Strafmaß wurde die betreffende Polizeibehörde ersucht, Verurteilung gegen das Urteil einzulegen, welchem Ersuchen jedoch keine Folge gegeben worden ist. (1) Zwei weitere Stichtmaschinenbesitzer wurden ebenfalls mit 5 und 10 M. Geldstrafe belegt, weil sie erwachsene Arbeiterinnen täglich bis zu 12 Stunden beschäftigt hatten. Auch in einer vierten Schiffenstickerie wurde ermittelt, daß die Arbeiterinnen an sechs Tagen je 12 Stunden lang beschäftigt worden waren, wozu angeblich der Gemeindevorstand des Ortes Genehmigung erteilt haben sollte. Der Unternehmer wurde entsprechend verurteilt und verwahrt. Bei einer am Samstagvorabend vorgenommenen Revision einer Fabrik mußte die sofortige Entlassung sämtlicher, nach 5 1/2 Uhr abends noch beschäftigt angetroffenen Arbeiterinnen verlangt werden. . . . In einer Schiffenstickerie war auch eine Wöchnerin schon vom 16. Tage nach ihrer Niederkunft ab wieder beschäftigt worden. Auf erstattete Anzeige hin ist der Betriebsinhaber zu 15 M. Geldstrafe verurteilt worden.“

Das sind typische Ausbeutungsmethoden! Und ebenso typisch ist die Milde, mit der solche Gesehzesübertretungen von der Justiz des Klassenstaates geahndet werden. Solange der klingende Ruhm, den die Mißachtung der gesetzlichen Bestimmungen einbringt, den Schaden, den sie schlimmstenfalls im Gefolge haben kann, so völlig — oft um ein Vielfaches — überwiegt, wird der Wert der gesetzlichen Beschränkungen der Arbeitszeit sehr illusorisch bleiben. Nur eine starke Arbeiterorganisation kann ihre Einhaltung erzwingen, hat vielfach, gerade in Bezug auf die Arbeitszeit, schon weit mehr erreicht, als das Gesetz vorschreibt. Wie wertvoll in dieser Hinsicht die Organisation der Arbeiterinnen ist, zeigt ein Bericht aus Leipzig. Er besagt: „Die Bewegung unter den Textilarbeiterinnen führte dazu, daß die Kammgarnspinnereien des Aufsichtsbezirk, die die bisher elfstündige tägliche Arbeitszeit zunächst nur um eine halbe Stunde verlängert hatten, sich schließlich zur Festsetzung der Arbeitszeit auf zehn Stunden verstanden. Die elfstündige Beschäftigung von Arbeiterinnen ist im Aufsichtsbezirk nur noch in wenigen Betrieben üblich.“

Auch die Fälle ungeeigneter Arbeit für Frauen sind sehr zahlreich. So wird von Chemnitz berichtet: „In einer Ziegelei wurde eine Arbeiterin in vorchriftswidriger Weise mit dem Streichen von Ziegeln und in einem Steinbruch eine Frau mit der Herstellung von Klarschlag beschäftigt. Auch war die Leitung einer Papierfabrik anzuweisen, schwangeren Arbeiterinnen nicht Handtierungen zuzumuten, die für ihren Zustand leicht nachteilig wirken können. In einer Handschuhfabrik ist empfohlen worden, an Stelle der bisher durch den Fuß zu bewegenden Nähmaschinen mechanisch angetriebene zu beschaffen, um den Arbeiterinnen ihre Tätigkeit zu erleichtern.“ Aus einer mechanischen Weberei in Waagen wird berichtet, daß sich eine Arbeiterin durch Heben eines schweren Kettenbaumes Erwerbsunfähigkeit zuzog. In einer Kleinfleberei wurden Arbeiterinnen mit dem Transport schwerer Lowrens auf ansteigenden Geleisen beschäftigt. In „einzelnen Fällen“ haben sich Frauen über das Tragen schwerer, mit Spulen gefüllter Körbe beklagt. Eine außerordentlich gesundheitsschädliche Arbeit ist das Einsehen der Spulen in die Webstühlen, weil dabei der Schweiß gegen den Leib gestemmt werden muß. Einige Fabriken haben mechanische Vorrichtungen eingeführt, die diesen Mißstand beseitigen. Eine gesetzliche Vorschrift wäre hier aber sehr am Plage! In einer Papierfabrik des Bezirkes Döbeln mußte gegen die „unangemessene“ Beschäftigung der Arbeiterinnen, die schwere Lasten zu bewegen hatten, eingeschritten werden. In einer Papierpulpenfabrik wurden des niedrigeren Lohnes wegen an Stelle von Männern an Schleifmaschinen Frauen beschäftigt; diese hatten unter dem Schleifstaub sehr zu leiden, und auf ihre Beschwerde hin wurde der Betriebsinhaber zur Beschaffung einer gut wirkenden Staubabsaugungsanlage veranlaßt. In einer Ziegelei des Freiburger Bezirkes wurden drei Frauen damit beschäftigt, geförnte Ziegel wegzuführen, die mittels Schiebeparren, die sie auf unebener Fahrbahn fortzubewegen hatten. In einer anderen Ziegelei hatte die Frau des Ziegelmeisters sich mit diesem berart in die Arbeit geteilt, daß sie, schichtenweise mit ihrem Ehemanne abwechselnd, den Ofen bediente. „In beiden Fällen wurde gegen die Außerachtlassung der bestehenden Vorschriften eingeschritten.“

Mit welchem Raffinement auch hier gesetzliche Vorschriften umgangen werden, zeigt der Bericht aus dem Meißener Bezirk. Eine gewerkschaftliche Organisation beschwerte sich schriftlich über die Fortdauer verbotener Frauenarbeit in Steinbrüchen. Die Erörterungen ergaben, daß Arbeiterinnen beim Transport der Steine nach den Ebläthen und bei der Herstellung von Steinpack tätig waren. Um dem Verbot der Befanntmachung vom 20. März 1902 nicht unterworfen zu sein, trat als Arbeitgeber der beim Steintransport behilflichen Arbeiterinnen der Steuermann des jeweilig vor Anker liegenden Rahnes auf, während die Herstellung des Steinpacks nach benachbarten Grundstücken der Steinbrüche verlegt wurde, wo die Arbeiterinnen nunmehr angeblich für ihre eigene Rechnung tätig waren. Zu diesem Zweck war das Verhältnis der Arbeiterinnen zu den Steinbruchbesitzern durch Vertrag derart „geregelt“ worden, daß letztere den Arbeiterinnen das zur Arbeitsstätte nötige Grundstück verpachteten, an sie die rohen Steine verlauferten und den Klarschlag zurückkauften. Die über die Zulässigkeit dieser Frauenarbeit herbeigeführte gerichtliche Entscheidung ist in erster Instanz zuungunsten der Steinbruchbesitzer ausgefallen. Bezeichnend ist bei derartigen Ausführungen fast immer die Stellungnahme des Aufsichtsbeamten. Meistens wird gesagt, daß die Beschäftigung der Arbeiterinnen „im allgemeinen eine angemessene“ ist. Wie ist man besorgt, daß nicht etwa aus solchen gravierenden Tatsachen ungünstige Schlüsse gezogen werden! Diese Beschönigungsbestrebungen sind allenthalben in den Berichten wahrzunehmen.

Ein Zeichen der sonderbaren „Objektivität“ der Berichte ist auch folgendes: „In einer Spinnerei wollte eine Arbeiterin dem mit dem Auflegen des Dreibriemens beauftragten Arbeiter behilflich sein und warf zu diesem Zwecke den Riemen vom Riemenhafen ab. Der Riemen schnellte über die Scheibe hinweg, geriet zwischen die Nabe der letzteren und eine in der Nähe befindliche Wellenkuppelung und klemmte sich in diesem Zwischenraum fest. Die Arbeiterin wurde von dem sich nunmehr aufwickelnden Riemen hochgezogen, um die Welle geschleudert und getötet. Obgleich (1) die Hauptschuld an diesem Unfall dem Ueberseher und der Unvorsichtigkeit der Verunfallten beizumessen war, so zeigte er doch auch

die Gefahr, die enge Zwischenräume zwischen Riemen-scheiben und Wellenkuppelungen bieten.“ Also trotz der unzulänglichen Raumverhältnisse, die den Unfall verursachen, traf die „Hauptschuld“ die geübte Arbeiterin. Sehr ob- jektiv, wirklich! —

Bezeichnend sind auch die Angaben über sittliche Zu- stände usw. Besonders über die Verhältnisse der Wander- arbeiter wird Haarsträubendes berichtet. Was man diesen Leuten an „Wohnungen“ bietet, erinnert an ostelbische Land- arbeiterzustände. So wird aus Dresden über die „Unter- bringung von Wanderarbeitern“ erzählt: „In den Unter- kunftsräumen der Arbeiter fehlten verschiedentlich Schränke zum Aufbewahren von Schuhen, Ofen zum Kochen und Heiz- , Waschelegenheiten, Decken zum Zudecken und anderes mehr. . . In einer Ziegelei standen 12 männlichen Arbeitern nur 9 Betten, in einer Fabrik künstlicher Blumen 5 in Kost und Wohnung befindlichen Mädchen nur 3 Betten zur Verfügung. Es wurde eine Vermehrung der Betten verlangt und das Zusammenschlafen in einem Bette unter- sagt. In einer anderen Ziegelei war das Zusammenschlafen je eines Ehepaars mit 1 oder 2 unverheirateten Arbeits- rinnen zu verbieten; es wurde für jedes Ehepaar ein be- sonderer Raum gefordert. In einer dritten Ziegelei wurde Beschwerde über die daselbst herrschenden unsittlichen Zu- stände geführt. Bei der in Gemeinschaft mit der zuständigen Polizeibehörde vorgenommenen Erörterung konnte ein An- halt darüber, daß weibliche Arbeiter von den Männern zu Unsitteleiten gezwungen worden wären, nicht gewonnen werden; es war indessen auf Maßnahmen zur Unterbindung des freiwilligen Geschlechtsverkehrs zu dringen.“ (!) Und in dem Weisener Bericht ist zu lesen: „Die Unterkunftsräume der namentlich in Ziegeleien anzutreffenden Wanderarbeiter gaben mehrfach zu Erinnerungen Anlaß, die sich auf die Erneuerung des Kalkanstrichs an den Wänden, auf die Be- schaffung von Gardinen an den im Erdgeschoß gelegenen Fenstern und auf das Ausbessern des Fußbodens bezogen. In drei Fällen mußte die gemeinsame Benutzung je eines Bettes durch zwei Arbeiter verboten werden. In einer Ziegelei war der im Dachgeschoß befindliche Unterkunfts- raum überfüllt. . . Die im Auftrag mehrerer Arbeiter einer Ziegelei eingereichte schriftliche Beschwerde über un- genügende Schlaf- und Unterkunftsräume er- wies sich ebenfalls als begründet. Der Ziegeleibesitzer hatte für die ausländigen einheimischen Arbeiter aus- wärtige Arbeiter eingestellt und letztere, da sie im Orte nicht gleich Unterkunft finden konnten, in zwei Räumen des Ziegeleigrundstücks untergebracht, die ungenügend waren. Es war die Herstellung eines ordentlichen Fußbodens, eines Zuganges von der Außenseite des Gebäudes, das Verschalen des Daches auf der Innenseite und der dichte Abschluß der Räume von dem Räume über dem Ziegelofen zu fordern.“

Der Chemnitzer Bericht meldet: „Bei den Revisionen der Ziegeleien entsprach die Unterbringung der Wanderarbeiter mehrfach den zu stellenden Anforderungen nicht. In 5 Be- trieben wurden überfüllte und in 3 Betrieben ganz unzulängliche Schlafräume vorgefunden. Weiter war in 9 Fällen anzuordnen, jeder Person ein besonderes Bett zur Verfügung zu stellen und die Bettstellen mindestens mit Strohsäcken zu versehen. Auf die Reinigung der Aufenthalts- räume wurde 10mal und auf deren bauliche Verbesserung 9mal hingewirkt. Auch war 2mal die Beschaffung von Kleiderhaken zu verlangen.“ Von einem Stellungsvermittler in Bautzen wurde über die mangelhaften und die Sitt- lichkeit gefährdenden Unterkunftsverhältnisse von Saisonarbeitern in einer Schamottewarenfabrik Klage geführt. Sie erwies sich als begründet. Und so weiter. Wir können uns mit diesen Proben begnügen. Wichtig ist, was eine Aufsichtsbeamtin in dieser Beziehung beobachtet hat: „Zumeist fanden sich derartige Mängel in solchen Betrieben vor, die einen hohen Prozentsatz fremder Arbeiterinnen beschäftigen, wie denn überhaupt die Be- obachtung gemacht worden ist, daß die Vermischung dieser Elemente mit der einheimischen Arbeiterbevölkerung die Be- obachtung sanitärer Vorschriften wie auch die ordnungsmäßige Benutzung von Wohlfahrts- einrichtungen ungünstig beeinflusst.“ Der Unternehmer fragt da- nach nicht; er will billige Arbeitskräfte haben.

Dunkel bleibt, wie die Dresdner Aufsichtsbeamtin zu folgenden Bemerkungen kommen konnte: „Veider zeigen die Arbeiterinnen noch wenig Verständnis für die Forderungen der modernen Gesundheitspflege und ebenso wenig Sinn für Ordnung und Sauberkeit. Waschelegenheit, Umkleide- und Aufenthaltsräume werden von ihnen sehr selten vor- schriftsmäßig benutzt. Im Weisener Bezirk hat eine Stein- gutfabrik die großen, für beide Geschlechter getrennt ein- gerichteten Wochträume wieder eingelegt, weil sie von der Arbeiterschaft gar nicht benutzt wurden. Ein anderer großer Betrieb gleicher Art sah sich veranlaßt, die Nichtbenutzung der Waschräume vor Einnahme der Mahlzeiten mit Geld- strafen zu belegen. Vielfach wurden auch in Lohnwaren- fabriken Arbeiterinnen bei der Einnahme von Zwischenmahl- zeiten in den Glasschränken betroffen, obgleich ihnen zweck- entsprechend eingerichtete Aufenthaltsräume zur Verfügung standen.“

Die Beamtin begnügt sich mit diesen Behauptungen, ohne mitzuteilen, ob sie den Ursachen dieser auffälligen Er- scheinung nachgeforscht hat. Das wäre aber sehr wichtig gewesen.

Liezbetäubend und empörend ist, was man in den Be- richten der Aufsichtsbeamtinnen über die Heim- und Kinder- arbeit liest. Im Bezirk Dresden sind 520 Fälle ungesetz- licher Beschäftigung von Kindern unter 10, beziehungsweise 9 Jahren festgestellt. Und das ist natürlich nur ein Bruchteil der Gesetzesübertretungen. In der Stuhlrocherei wurden

Kinder bis zu 5 Jahren herab beschäftigt; bei der Herstellung künstlicher Blumen und Blätter arbeiten sogar dreijährige Kinder! Warum? Die traurigen Existenzverhältnisse der Arbeiterfamilien drängen zu solchen Übertretungen. Zu dem Verbot der Kinderarbeit in Metalllegierungs- werksstätten führt eine Beamtin aus: „Für kinderreiche Arbeiterfamilien tritt durch die Entlassung der Kinder aus dieser Arbeit aller- dings ein erheblicher Verdienstaussfall ein. Da die Kinder nur schwer andere Arbeit erhalten, so wird bei der herrschenden Teuerung der Lebensmittel dieser Verdienstaussfall recht fühlbar.“

Und ein anderer Bericht lautet: „Die Ansichten der Eltern und Gewerbetreibenden über das Kinderschutzgesetz haben sich nicht wesentlich geändert. Nach wie vor stehen die Beteiligten den durch die Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes zum Ausdruck gebrachten Anschauungen zumeist treu gegenüber. Hierin wird auch in nächster Zeit eine wesentliche Besserung nicht zu erwarten sein, da im Erz- gebirge und Vogtland festeingewurzelte Anschauungen und Gewohnheiten in Werkstätte und Familie zu überwinden sind, in vielen Fällen aber zur Erzielung eines ge- nügenden Einkommens mit der Mitarbeit der Kinder gerechnet werden muß und demgemäß die Durch- führung der gesetzlichen Bestimmungen als Härte empfunden wird.“ Diese Bemerkung spricht Bände über das soziale Elend der Massen! Über unheilbare gesetzliche Be- stimmungen der Heim- und Kinderarbeit wird berichtet. So von „der zumeist wenig genügenden Beschaffenheit der oft engen, schlecht gelüfteten, manchmal auch unreinlichen und im Winter vielfach überheizten Stuben, in denen namentlich Kleinbetriebe der Blumenmacherei und der Knopfabri- kation ihre Werkstätten aufgeschlagen haben.“

Ferner: „Wesentliche Bedenken erregt die Beschäftigung von Kindern an den Metallknopfpresen und bei der Stuhl- rocherei. Die Bedienung von Handmaschinen, bei der die kleineren Kinder mit dem Einschleiben der Knöpfe unter die Presse, die größeren dagegen mit dem Niederdrücken des Hebels beschäftigt werden, erfordert nicht nur große Auf- merksamkeit, sondern auch einen bedeutenden Kraft- aufwand, Anforderungen, denen der kindliche Orga- nismus auf die Dauer kaum gewachsen erscheint. Aberdies sind auch Verletzungen der Finger durch Quet- schungen sehr leicht möglich. Bei der Stuhlrocherei erregt die mit dieser Arbeit verbundene Körperhaltung Bedenken. Kleinere Kinder müssen das Einkleiten der Stuhlrahmen meist stehend verrichten, wobei durch das Über- und Unter- greifen der Hände der Schwerpunkt des Körpers verlegt wird. Wie die Mutter eines Kindes der Beamtin mitteilte, hätte sich die Schneiderin ihres Ortes bei der Anfertigung der Konfirmationskleider schon häufig über die schiefe Körperhaltung der Mädchen gewundert und diese mit dem Stuhlrochenden in Verbindung gebracht.“ Weradegu grauenhafte Verhältnisse herrschen in der Lumpensortiererei. Da wird gesagt:

„Die verhältnismäßig hohe Zahl der in Lumpensortiere- reien angetroffenen Kinder ist darauf zurückzuführen, daß in Grimmitzschau und dessen Umgebung seit etwa 20 Jahren das Sortieren von Lumpen als Heimarbeit durch Frauen und Kinder erfolgte. Die Lumpen enthalten viel Staub, der bei der Arbeit, die im Herausschneiden von Nähten, Entfernen von Baumwollteilen und Zwirnstränden besteht, gelockert und aufgewirbelt wird. Das Sortieren der Lumpen wird im Sommer vielfach im Freien, im Win- ter dagegen immer in der Wohnstube oder Küche der Fam- ilien vorgenommen. Nur vereinzelt waren zur Vornahme der Arbeit besondere kleine Arbeitsstätten vorhanden. Wenn nun auch durch die Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes die Kinder zu dieser Arbeit nicht mehr herangezogen werden dürfen, so bleibt doch für ihre Gesundheit eine erhebliche Gefahr insofern bestehen, als sie sich in den zur Arbeitsstätte gewordenen Wohnräumen aufzuhalten pflegen und die staub- erfüllte Luft einatmen. Die Mütter der Kinder sind bei der Arbeit allerdings noch größeren Gefahren ausgesetzt. Einige Lumpensortiererinnen haben mir gegenüber gelaugt, daß sie sich durch Einatmen des Staubes Atemwegsbeschwerden und Brustschmerzen zugezogen hätten. Nach meiner Ansicht ist das Sortieren von Lumpen eine Arbeit, die sich zur Heim- arbeit durchaus nicht eignet und die nur in besonderen Arbeitsstätten vorgenommen werden sollte, die mit den er- forderlichen Einrichtungen zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter ausgerüstet sind.“

Ähnliche gesundheitsgefährliche Verhältnisse bestehen in der Bürsten- und Pinsel-Fabrikation. Un glaublich niedrig sind die Löhne in der Heimindu- strie: „Bei der Vielseitigkeit der Posamentenindustrie und der Verschlossenheit der Heimarbeiterinnen ist es äußerst schwierig, einen Einblick in die Lohnverhältnisse zu gewin- nen. Immerhin läßt sich angeben, daß die Stundenlöhne zwischen fünf und zwanzig Pfennigen schwanken. Die Aufträge auf besser bezahlte Waren freilich sind kleiner und seltener, und die billigen Massenartikel be- schäftigen den weitaus größeren Teil der Bevolke- rung.“ Der durchschnittliche Stundenlohn der geübteren Posamentenarbeiterin kann auf zehn Pfennige geschätzt

werden.“ Derartige wird auch von anderen Branchen fest- gestellt.

Alles in allem: Die Fabrikinspektorenberichte zeigen eine Unsumme von Arbeiterfamilien-Elend. Und das ist nur ein kleiner Teil, die ganze Wirklichkeit ist viel schlimmer! Gegenüber all diesem Elend mutet es fast an wie Hohn, wenn von Plauen berichtet wird: „Die Hebung der Ar- beiter in sittlicher und religiöser Hinsicht wird durch zahlreiche Vereinigungen, insbesondere durch die christ- lichen Vereine junger Männer, die Blaukreuz-, Jünglings- und Jungfrauenvereine erstrebt.“ Die denkenden Arbeiter und Arbeiterinnen lennen einen anderen Weg zur Besserung ihrer Lage: die politische und gewerkschaft- liche Organisation des kämpfenden Proletariats! H. Pl.

Frauenrecht und Handelsschulen in Baden.

Die Handelsschulen im Großherzogtum Baden erfahren gegenwärtig eine Reform. Sie hängt zusammen mit der landesherrlichen Verordnung vom 20. Juli 1907 über den Fortbildungsunterricht, beziehungsweise mit dem Landes- gesetz vom 13. August 1904. Der Besuch der kaufmännischen Fachschulen kann durch Ortsstatut der Gemeinden nunmehr auch für die weiblichen Angestellten obligatorisch gemacht werden. Von dieser Neuordnung machen die Stadt- verwaltungen Gebrauch. Die Stadt Offenburg führte die Verpflichtung ein und gestattet im neuen Statut nur solchen Mädchen auf ihr Ansuchen eine Befreiung vom Besuch der Handelsschule, welche nach ihrer eigenen Aussage bloß vorübergehend in eine Handelslehre traten und nicht in der Absicht, sich der kaufmännischen Tätigkeit berufsmäßig zu widmen.

Die Reform erstreckt sich sodann auf die Zusammen- setzung des Handelsschulvorstandes. Sie beseitigt die alte Schablone, namentlich die Bestimmung, daß die Geist- lichkeit aller Konfessionen in den Leitungen des gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsunterrichtes mit einem Mitglied vertreten sein muß. Einer oder der andere Kleriker wird noch seinen Sitz in den Vorstand zu finden vermögen, aber nicht mehr wegen seiner priester- lichen Weihe. Nunmehr sollen die Vorstände zu den Handels- schulen bestehen aus dem Oberhaupt der bürgerlichen Ge- meinde mit seinem Stellvertreter aus dem Stadtrat, aus den Schulpfändern und aus mehreren Vertretern der sozial in Betracht kommenden Schichten: Prinzipalvertreter und Delegierte der Handelsgesellen, ferner aus einer Ver- treterin der weiblichen Handelsbesessenen, die eine sachmännisch gebildete Frau sein muß.*

Gegen eine solche Neuordnung erhob sich Widerspruch aus Kreisen kaufmännischer Angestellter. Der Stadtrat hatte den Statutenentwurf zur Begutachtung auch der Ortsgruppe Offenburg des Deutsch-nationalen Handels- gehilfenvereins unterbreitet. Dieser erklärte in einer Zuschrift an das Bürgermeisteramt, daß seines Erachtens ein Bedürfnis zur Ausdehnung der Schulpflicht auf weib- liche Angestellte nicht vorliegt. Die städtische Vorlage an den Offenburger Bürgerausschuß (27. März d. J.) teilt über diesen Fall mit:

„Die Handlungsgehilfin,“ so wird in dem an uns gerichteten Schreiben (des Deutsch-nationalen Gehilfen- verbandes) ausgeführt, „ist eine Durchgangserschei- nung von der Schule in die Ehe.“ Es sei statistisch nachgewiesen, daß von den weiblichen Angestellten nach dem 27. Lebensjahr nur noch 5 Prozent der ursprünglich An- gestellten in kaufmännischen Betrieben tätig seien.

Trotzdem die von dieser Seite beanstandete Bestimmung keine Neuordnung darstellt, haben wir (der Offenburger Stadt- rat) doch die Handelskammer Jahr ersucht, zu dieser Beanstandung Stellung zu nehmen. Diese teilt uns mit Schreiben vom 12. Februar mit, daß sie auf eine Anfrage des Stadtrats Jahr in derselben Angelegenheit folgende Äußerung abgegeben habe:

„Die Handelskammer sprach sich in ihrer letzten Plenar- sition mit Einstimmigkeit dahin aus, daß ebenso wie die männlichen auch die weiblichen Handlungsgehilfen und Lehrlinge gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 13. August 1904 durch statutarische Bestimmung zum Besuch der Handelsschule verpflichtet werden sollen. Es entspricht gleicherweise den Forderungen der Billigkeit, daß den weib- lichen Handlungsgehilfen und Lehrlingen einerseits im Inter- esse ihrer Leistungsfähigkeit und ihres späteren Fortkommens die Mittel zur weiteren fachlichen Ausbildung gewährt und andererseits behufs Gleichstellung mit den männlichen Ver- tragsgenossen im Wettbewerb die Verpflichtung zur Lei- nahme an dieser Ausbildung auferlegt werde. Daran hat auch der Handelsstand als Arbeitgeber ein erhebliches Interesse, während die Auserlegung dieser Verpflichtung gleichzeitig geeignet ist, der keineswegs erwünschten Bildung eines weiblichen kaufmännischen Proletariats vorzubeugen oder doch entgegenzuwirken.“

Diese Antwort enthält indirekt eine treffliche Kennzeich- nung der rückständigen Auffassung, wie die deutsch-nationale Gehilfenschaft sie den weiblichen Handelsangestellten gegen- über bekundete. Die Herren haben sich aus der bürger- lichen Gesellschaft eine Blamage geholt. Um so besser! m. g.

* Bei der Gewerkschule sind vier Vertreter der Arbeitgeber und zwei der Arbeiter in den Vorstand zu entsenden.

Dienstbotenverhältnisse und Hauswirtschaft in Amerika und Deutschland.

(Schluß.)

Der Unwilligkeit, anderen zu dienen, entspricht gewissermaßen in Amerika eine Unwilligkeit, sich bedienen zu lassen. Was sind denn in Deutschland zum Teil die letzten Gründe, daß man glaubt, nicht ohne Dienstboten leben zu können? „Man kann doch dies nicht tun — kann jenes nicht tun, dies paßt sich nicht, jenes schickt sich nicht.“ Kurz, die Deutschen unterscheiden stark zwischen schicklicher oder standesgemäßer Arbeit und niederer Arbeit. Was das anbelangt, so steht ihrer Auffassung Amerika als neue Welt gegenüber.

Der Amerikaner hat eigentlich für alle seine Tätigkeit nur einen Generalbegriff — „work“ (Arbeit). Der Präsident, der Unternehmer, der Beamte, der kleine Angestellte: sie alle „work“ (arbeiten). Es macht keinen Unterschied, ob es „handwork“ (Handarbeit) oder „brainwork“ (Hirnarbeit) ist. In Amerika geht jedermann „to work“. Wo nicht andere Helfer sind, ist es selbstverständlich, daß der Hausherr beim Aufwaschen der Teller hilft, daß er womöglich Einkäufe besorgt, daß er Holz und Kohlen zutragt usw. Selbst das „baby“ auf die Straße zu bringen, erscheint ihm keine „Zumutung“. Für den Amerikaner existiert jene fixe Idee des Deutschen nicht, daß es im Hause Arbeiten gibt, die des Mannes nicht würdig und Weibearbeiten seien. Daher ergibt sich von selbst, daß er bereit ist, seiner Lebenslameradin jede Art Arbeit abzunehmen.

Nach dem Verfasser der Studie wirkt das Halten von Dienstboten in dieser Beziehung höchst unvorteilhaft auf die Entwicklung von Geist und Charakter des Kindes zurück. Kann es dessen empfänglicher Seele entgehen, daß jemand im Hause ist, der gewisse Arbeiten — vornehmlich die unangenehmen — tun muß? Muß das Kind da nicht allmählich das unbewusste Gefühl erwerben, daß man gewisse Arbeiten nicht selbst verrichtet, daß sie vom Mädchen verrichtet werden müssen, selbst wenn man es gut selbst tun könnte? Dadurch wird der Same in das Kinderherz gesät, daß es würdige und unwürdige Beschäftigung, bessere und geringere Menschen gäbe. Damit muß aber auch naturgemäß eine gewisse Unsicherheit des persönlichen Verhaltens überhaupt anernzt werden. Die Bescheidenheit wird zur Schüchternheit und paart sich mit gelegentlicher Überhebung und Frechheit, wie das so oft bei deutschen Jungen der Fall ist. Wegen Respektspersonen und Bekannte sind sie artig gegen Fremde und einfache Leute stecken sie dagegen Häpelmänieren heraus.

Gewiß, der junge Amerikaner ist nach Dr. Schulz ein Prachtexemplar von Unverfrorenheit, Respektlosigkeit und Taktlosigkeit. Aber aus dem „rauen Bengel“ erwachsen Männer von Fähigkeit, Energie und Klarheit des Willens. Schon im Kinde sind diese Eigenschaften deutlich erkennbar. Es muß Ausländern in Amerika auffallen, daß amerikanische Kinder sich so gar nicht in ihrem Treiben durch die Gegenwart Erwachsener stören lassen, ja daß sie energisch gegen alles Eingreifen solcher protestieren. Aber auch die Ungezogenheiten amerikanischer Kinder sind weniger gegen Erwachsene gerichtet als anderswo. Dazu trägt allerdings bei, daß die amerikanische Jugendzucht an Stelle der Autorität Erwachsener möglichst die eigene vernünftige Einsicht des Kindes zu setzen versucht. So wächst der Amerikaner in ein besseres Verhältnis zur Welt hinein als sein europäischer „Vetter“. Mit dem Wesen ist er schon vom Elternhaus her bekannt, und mit dem Aussehen von Kontor und Arbeitsstätte hängt er seine praktische Karriere an, ohne daß ihn das als eine starke Zumutung entrüstete.

Im Vergleich damit erkennt man, wie viel innere Hemmungen die deutsche Hauszucht für die heranwachsende Jugend schafft. Innere Verkümmung ist die Folge davon, eine Art Halbmunition, das sich nur halten kann, weil die ganze Gesellschaft mehr oder weniger verkümmert ist. Am besten gedeihen die Halbmunitionen in den staatlichen Beamtenkarrieren mit ihren glatten, ausgeleiteten Gleisen.

Wie ungünstig ein Familienleben, das im Zeichen des Dienstbotenvwesens steht, auch auf das Gesellschafts- und Volkleben im weitesten Sinne zurückwirken muß, ist nach dem Verfasser der Abhandlung unzweifelhaft. Ist der Dienstbote Anschauungsbild und Demonstrationsobjekt des Klassengefäßes für das Kind, so beeinflußt das auch stark das Zusammenleben nächster Bekannter und vor allem Verwandter. Es ist nicht alles Tugendstrenge, es ist nicht alles Charakter, was sich in Deutschland zu Gericht setzt über den lieben Mitmenschen.

Der Verfasser schildert die technische, ästhetische und gesundheitliche Überlegenheit des amerikanischen Hauses und der amerikanischen Hauswirtschaft. Gas oder Elektrizität ist überall zu finden, Wasserleitung ebenso. Sogar der „farmer“, der Landbewohner, ist fortschrittlich, und gerade in der Tatsache, daß aller Fortschritt in Amerika in die Massen dringt, unterscheidet es sich von Deutschland. Man sieht selbst Dörfer, die ihre elektrische Anlage, wie primitiv auch immer, haben. Über einer elenden Landstraßenpflanze hängt vielleicht eine richtige Bogenlampe, wenn auch an einer recht ländlichen Vorrichtung. Bei den meisten Farmhäusern, kleinen Gehöften usw. stehen Windmotoren mit einem erhöhten Wassertank: der Bauer hat seine eigene Wasserleitung.

Der uralte Stolz deutscher Hausfrauen sind heute noch die in Schillers „Glocke“ besungenen Schreine, gefüllt mit glänzendem Linnen. Jede „bessere“ Frau muß eine komplette Kustener haben, bei der jedes Stück Wäsche usw. nach Tugenden vorhanden ist. Zur Vergung des Reichs tums bedarf es der Schränke und des Raumes.

Da leben die Amerikanerinnen leichtsinniger in den Tag hinein, beinahe wie Studenten. Zwar steht auf der Wasch-

liste nicht nur das Hemd und der Krug; dennoch soll im allgemeinen die Amerikanerin über das Zweistücksystem selten hinaufgehen. Ost genug wäscht und bügelt sie am Abend, was sie am nächsten Tage wieder in Gebrauch nimmt. In Amerika trägt man in der Regel viel leichtere Stoffe, besonders in Leinwand, als bei uns. Die herben deutschen Wäschestücke erregen dort nicht nur Erstaunen, sondern komischen Schrecken, auch im Gedanken an das nötige viele „Ausbessern“, bis solche „Dauersäck“ aufgetragen ist.

Was die Küchengeräte anbelangt, so befinden sich unter ihnen mancherlei praktische Dinge, die das Bestreben verraten, der Hausfrau die Arbeit zu erleichtern, und die vielfach von praktischen Hausfrauen erfunden worden sind. Das Bestreben, die Hauswirtschaft zu erleichtern, kommt überhaupt in der Wirtschaftsmethode der Amerikanerin zum Ausdruck. Langes Kochen ist verpönt. Charakteristisch für amerikanische Kochbücher sind die zahlreichen Gerichte, die in fünf Minuten hergestellt werden können, dafür leider aber vielfach in Stunden nicht zu verdauen sind.

Das System der Zentralheizung ist weit verbreitet. In größeren Stagenhäusern gibt es einen Hauswart, der außer der Heizung auch die Reinigung der Treppen und die Beseitigung der Rachenabfälle zu besorgen hat. Auch selbst mit Einrechnung der Entlohnung eines Hauswarts stellt sich die Zentralheizung nicht teurer als die Einzelheizung.

Was braucht da in Amerika ein sich verheiratendes Paar an sogenannter „Einrichtung“? Wie groß ist der Unterschied zu dem vielerlei, was nach der deutschen Auffassung zu einer „anständigen Ausstattung“ notwendig ist! Die Art der Wohnungseinrichtung und der Wirtschaftsführung macht es in Amerika gerade den jungen Familien mit zunächst meist geringen Einnahmen und noch nicht gesicherten Lebensaussichten möglich, sich ein eigenes Heim zu gründen, ohne daß sie von vornherein durch „Abzahlungen“ mit finanziellen Sorgen belastet werden.

Daß das Hausleben in Deutschland nicht nach praktischen Gesichtspunkten eingerichtet ist wie in Amerika, liegt nach Dr. Schulz nicht daran, daß die Amerikaner uns praktisch überlegen wären. Es hängt ganz wesentlich mit dem Halten von Dienstboten zusammen. Wo Hausfrau, Hausherr und Kinder selbst zugreifen müssen, wird der Erfindungsgeist weit stärker angeregt, sich Arbeiten zu erleichtern, Zeit zu ersparen usw. Aber die Arbeiten der Dienstboten zerbricht man sich nicht viel den Kopf. Die Dienstboten sind ja dazu da, daß sie alles Unangenehme verrichten.

Die Vereinfachung und praktischere Gestaltung des Haushailes und die richtige Wertung jeder Art von Arbeit können nach Dr. Schulz Artikel viel dazu beitragen, die Last der mechanischen Wirtschaftsarbeiten zu verringern, der Frau Möglichkeit zu geistiger und anderer Betätigung zu geben, die Dienstboten abzuschaffen, die nur zur persönlichen Bedienung da sind, und die Interessen- und Arbeitsgebiete von Mann und Frau dadurch einander zu nähern, daß auch der erstere, wenn nötig, im Hauswesen mit zugreift.

Aus der Bewegung.

Für mehr Arbeiterinnenschulung! Protest zu erheben gegen das Fickwerk und die Arbeiter- und Arbeiterinnenschulheuchelei des neuesten Entwurfes einer Gewerbeordnungsnovelle fanden prächtig besuchte Frauenversammlungen statt im I. und II. Hamburger Wahlkreis. Genossin Zieh unterzog die einzelnen Bestimmungen des Entwurfes einer vernichtenden Kritik und stellte dem gegenüber, was wir als Minimum eines wirksamen Schutzes für die Arbeiterinnen verlangen. Eine demgemäß abgefaßte Resolution fand einstimmige Annahme. Circa 100 neue „Gleichheit“-Abonnenten und ebensoviel Mitglieder für die Partei brachten uns diese Versammlungen. Für den VIII. Schleswig-holsteinischen Kreis hatte Genossin Baumann zu demselben Zweck Versammlungen in Altona, Wandersbeck Sande und Schiffbeck veranstaltet, in denen gleichfalls Genossin Zieh referierte. Vor allem die Altonaer Versammlung erfreute sich eines glänzenden Besuchs, und es waren in der Hauptsache gewerbliche Arbeiterinnen, die das Kontingent der Besucher stellten. Als besonders wirksam hatte sich bei der Voragitiation der Umstand erwiesen, daß Genossin Baumann sich mit dem Gewerkschaftsleiter in Verbindung gesetzt hatte, damit die Gewerkschaften mit weiblichen Mitgliedern diese per Laufzettel einladeten. — Auf Veranlassung der Genossin Schönfelder fanden in Otensen und Glücksstadt Versammlungen mit dem gleichen Thema und derselben Referentin statt. Auch zu diesen Versammlungen hatten die Genossinnen fleißig agitiert, und der Erfolg blieb nicht aus. Der Besuch war ein guter, und wie im Altonaer Kreis so wurden auch hier zahlreiche neue Mitkämpferinnen gewonnen.

Agitation im Teicher Kreis. Ende Januar veranstaltete der Kreisvertrauensmann eine Tour durch sämtliche Orte, in denen uns Lokale zur Verfügung stehen. Es galt, die politische Situation und die Erregung der Massen, erzeugt durch die Wahlrechtsbewegung in Preußen, für unsere Bewegung, vor allem aber für die Aufrüttelung des weiblichen Proletariats auszunutzen. Wir können sagen, daß dies prächtig gelungen ist. Die Versammlungen, in denen die Genossinnen Zieh und Zieh referierten, erfreuten sich fast ausnahmslos eines glänzenden Besuches. In manchen Orten ward der Grundstein zu einer Frauenbewegung gelegt, in anderen, wo diese bereits besteht, wurden neue Anhänger gewonnen. Im ganzen wurden reichlich 1000 „Gleichheit“-abonnenten, sehr viele freiwillige Beitragzahler und Abonnenten der lokalen Parteipresse gewonnen. Gleich nach Beendigung der

Tour traten alle weiblichen Vertrauenspersonen des Kreises zu einer Besprechung zusammen und wählten Genossin Leopold zur Kreisvertrauensperson. Wieder ein prächtiger Schritt vorwärts.

Agitation im Kreise Weimar. Der proletarischen Frauenbewegung auch im Weimarer Kreise neue Anhänger zu werben, fanden anfangs Februar Versammlungen statt in Weimar, Apolda, Wickersdorf, Alstedt, Jlimenau, Rhoda und Martinroda, in denen Genossin Zieh referierte. In sämtlichen Orten wurden der Partei Mitglieder und der „Gleichheit“ Leserinnen zugeführt. In Weimar, Apolda und Jlimenau ist es eine Freude, die Begeisterung und Tätigkeit der führenden Genossinnen zu beobachten. In Jlimenau verspricht die junge Genossin Fischer, die schon recht fleißig für die Porzellanarbeiter agitiert, zu einer tüchtigen Kraft heranzureifen, was vor allem der unermüdlichen Aufklärungsarbeit unseres Genossen Hofmann zu danken ist. In Martinroda fand die Wahl einer weiblichen Vertrauensperson statt, die bei ihrer Arbeit zu unterstützen die Genossinnen freudig versprochen.

Von der Agitation. In der Zeit vom 23. bis 26. Februar referierte Genossin Weigl-Berlin in vier öffentlichen Frauenversammlungen zu Stettin, Grabow, Bredow und Frauendorf über: „Die Frauen und das Kommunalwesen“. In ihrem außerordentlich lehrreichen Vortrag wies die Referentin unter anderem darauf hin, daß aller Säuglingschutz nur halb sei, der erst nach der Geburt des Kindes einsetze. Durch die Fürsorge für die Schwangere müsse das Kind schon im Mutterleib geschützt und mit der ärztlichen Überwachung und der Verpflegung der Schulinder müsse der Säuglingschutz weitergeführt werden. Mit einer begeisternden Aufforderung zum politischen und gewerkschaftlichen Zusammenschluß schloß die Referentin ihr hochinteressantes Referat. Die Versammlungen brachten der freien Organisation 86 und den Bildungsvereinen circa 20 neue Mitglieder. Es geht, wenngleich langsam, auch in Pommern vorwärts.

In sechs öffentlichen Frauenversammlungen zu Tangermünde, Stendal, Lemsdorf, Barleben, Sudenburg und Magdeburg referierte vor einigen Wochen Genossin Zieh-Berlin. In den ersten vier Versammlungen sprach sie über die Frage: „Welchen Wert hat die Bildung für die Arbeiterin?“, in den beiden letzten behandelte sie das Thema: „Die Eroberung politischer Rechte, eine Lebensfrage für die Arbeiterschaft“. Die Versammlungen waren von den Magdeburger Genossinnen vorbereitet worden. Besonders imponant verliefen sie in Tangermünde, Stendal und Lemsdorf. In dem letzteren Orte wurde ein Frauenbildungsverein gegründet, dem 74 Frauen beitraten. Dem Verein zu Barleben schlossen sich in der Versammlung 15 neue Mitglieder an, die auch die „Gleichheit“ abonnierten. Der Sudenburger Verein gewann 24 Mitglieder. Im Anschluß an den Vortrag wurde in der Versammlung zu Magdeburg die Unterzeichnete zur Vertrauensperson gewählt, weil Genossin Wahn krankheitshalber ihr Amt niederlegen mußte. In eine Agitation für die „Gleichheit“ einzutreten, behielten sich die Genossinnen für später vor.

Das Thema: „Kochtopf und Politik“ behandelte die Unterzeichnete in öffentlichen Frauenversammlungen, die in der Zeit vom 18. Februar bis 8. März in folgenden Orten stattfanden: Gersreshaim, Essen-Rüttenscheid, Varmen, M.-Stadbach, Ebersfeld, Krefeld, Remscheid, Düsseldorf, Duisburg, Mülheim a. d. Ruhr und Schönebeck bei Essen. Fast sämtliche Versammlungen waren gut besucht. Es wurden der „Gleichheit“ ungefähr 150 Abonnentinnen gewonnen, die zugleich die Reihen der organisierten Genossinnen stärken. Am 4. März referierte die Unterzeichnete in einer Frauenversammlung zu Reinbeck in Holstein über „Rechte und Pflichten der Frauen im Kampfe um's Dasein“. Die Versammlung war die erste für Frauen, die am Orte stattfand. In großer Zahl waren die Proletarierinnen erschienen. Genossin Peters wurde zur Vertrauensperson gewählt, und 19 Frauen erklärten sich bereit, freiwillige Beiträge an die Partei zu zahlen und die „Gleichheit“ zu abonnieren. Eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung zu Böhlow i. M., die das dortige Gewerkschaftskartell einberufen hatte, war sehr gut besucht, auch von Frauen. Die Unterzeichnete sprach über das Thema: „Im Schweiß meines Angesichts sollst du dein Brot essen.“ Dieses Thema ist im Lande des Ochsenkopfs wohl angebrachter, wie in irgend einem anderen. Die sogenannten Mecklenburger Arbeitstage sind bekannt. Mehr noch als sonstwo ist hier Rechtlosigkeit mit Ausbeutung auf das engste geknüpft. Um so mehr müssen die Mecklenburger Proletarierinnen und Proletarier dem Mahnruf folgen: Proletarier, vereinigt euch!

Eine sehr gut besuchte öffentliche Frauenversammlung fand am 8. März in Dortmund statt. Genosse König referierte über das Thema: „Was fordern die Frauen?“ Der Referent zog in seinem Vortrag unter anderem die Grenzlinie, die die Proletarierinnen von den bürgerlichen Frauenrechtlerinnen scheidet. In der Diskussion forderten die Genossinnen Veg und König zum Anschluß an die lose Organisation der Genossinnen auf. Nachdem 10 Frauen dieser Aufforderung nachgekommen und zugleich Leserinnen der „Gleichheit“ geworden waren, wurde die Versammlung mit einem begeisterten Hoch auf die proletarische Frauenbewegung geschlossen. Als im Oktober voriges Jahres der hiesige Frauenverein zur losen Organisation überging, betrug die Zahl der Mitglieder 68; inzwischen ist sie auf 180 gestiegen. Die „Gleichheit“ hat 120 Abonnentinnen am Orte. Frau Bauer.

Am 11. März fand in Tbeifen zum ersten Male eine öffentliche Frauenversammlung statt, die von den Referentinnen der „Gleichheit“ einberufen worden war. Genosse Leopoldt-Teich referierte über das Thema: „Was will die Sozialdemokratie?“ Mit Interesse folgten die zahlreichen erschienenen Frauen den Ausführungen des Referenten, und es wurde der Wunsch laut, daß bald wieder ein Vortrag gehalten werden möge. Die „Gleichheit“ gewann neue Leserinnen, deren Zahl am Orte nunmehr 130 beträgt. 50 Genossinnen leisten freiwillige Beiträge an die Partei. Als Austrägerin der „Gleichheit“ wurde Genossin Anna Hausälter gewählt. Beschwerden über die Zustellung der „Gleichheit“ sind an die unterzeichnete Vertrauensperson zu richten.
Lina Hausälter.

Ein Erfolg der Frauenbewegung in Ilmenau. Die Vertenerung der Lebensmittel und die immer schlechter werdenden Löhne der Arbeiter und Arbeiterinnen haben die Mädchen und Frauen Ilmenaus ausgerüttelt. Es ist ihnen klar geworden, daß sie sich zusammenschließen, um gemeinsam mit ihren Brüdern und Gatten den Kampf gegen Knechtschaft und Ausbeutung zu führen. Vor zwei Jahren bereits war hier eine sozialdemokratische Frauenorganisation gegründet worden, deren Mitgliederzahl aber bald von 50 auf 10 zusammenschmolz, weil sich die Parteigenossen wenig um die junge Bewegung kümmerten. Die Ilmenauer Frauen und Mädchen haben jedoch bald deutlicher erkannt, wie notwendig ihnen der Zusammenschluß ist. Ihre Organisation zählt jetzt 80 Mitglieder, von denen 55 Leserinnen der „Gleichheit“ sind. Es ist die beste Hoffnung vorhanden, daß sich diese Zahlen bald verdoppeln werden. Kürzlich haben es die Genossinnen durchgesetzt, daß sie das Pfund Fleisch um 20 Pf. billiger erhalten, als vor ungefähr einem Vierteljahr. Sie verlangten von dem Ausschußrat des Konsumvereins in einem Gesuch, das etwa 400 Unterschriften von Mitgliedern dieser Organisation trug, er möge ihnen auf irgend eine Art billigeres Fleisch verschaffen. In einer außerordentlichen Generalversammlung der Mitglieder wurde beschlossen, das Fleisch von einem Metzger zu entnehmen, der es für 70 Pf. verkauft, während es vorher 90 Pf. kostete und in kurzer Zeit noch teurer werden sollte. Inzwischen haben sich auch schon die anderen Herren Fleischermeister besonnen und verkaufen das Fleisch nun ebenfalls billiger. Das läßt erkennen, was die Proletarierinnen vermögen, wenn sie zusammenstehen.
Elise Fischer.

Von den Organisationen. Ein Frauen- und Mädchenbildungsverein wurde am 7. März in einer öffentlichen Versammlung zu Stendal gegründet. Nach einem sehr inhaltreichen Vortrag der Genossin Sollmann, der mit vielem Beifall entgegengenommen wurde, ließen sich 57 Mitglieder in die neue Organisation aufnehmen, von denen 40 die „Gleichheit“ abonnierten. Hoffentlich werden die Bemühungen zur Aufklärung der arbeitenden Frauen und Mädchen erfolgreich sein.
Der Vorstand.

Jahresbericht der Genossinnen von Burg bei Magdeburg. Die Genossinnen von Burg bei Magdeburg haben im letzten Jahre ihre Hauptaufmerksamkeit der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterinnen zuzuwenden müssen. Die Vertrauensperson setzte sich mit den Vorständen der Gewerkschaften in Verbindung und half für die Verbände der Handschuhmacher, der Land- und Fabrikarbeiter und der Schuhmacher Arbeiterinnenversammlungen veranstalten, in denen die Genossinnen Kaedit, Lungwiz und Hoppe referierten. Dem Handschuhmacherverband, der in Burg noch keine weiblichen Mitglieder zählte, traten 82 Frauen und Mädchen bei, dem Land- und Fabrikarbeiterverband 85. Durch Hausagitation wurden 124 Arbeiterinnen für die Gewerkschaften gewonnen, so daß jetzt im ganzen in Magdeburg 634 Frauen und Mädchen gewerkschaftlich organisiert sind. Die Genossinnen müssen nun bestrebt sein, die gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen auch für das politische Leben zu interessieren. Überhaupt muß im neuen Jahre die politische Betätigung der Genossinnen eine regere werden, natürlich ohne daß darüber die gewerkschaftliche Bewegung vernachlässigt werden darf. Der Frauen- und Mädchenbildungsverein von Burg hat leider nur eine ganz geringe Mitgliederzunahme aufzuweisen. Die Zahl seiner Mitglieder betrug am Anfang des Jahres 70, ging dann auf 60 zurück und stieg bis zum Jahreschluß wieder auf 72. Die Versammlungen des Vereins sollten besser besucht werden. Die geringe Beteiligung der Mitglieder an ihnen hat zur Folge gehabt, daß sie nur noch einmal im Monat stattfinden. Soll aber der Verein seinen Zweck erfüllen: Aufklärung unter die Frauen des werktätigen Volkes zu tragen, so darf zu seinen Versammlungen nicht bloß eine kleine Gruppe von Mitgliedern regelmäßig erscheinen, so müssen sich auch die übrigen Mitglieder einfinden, die bisher sich darauf beschränkten, ihre Beiträge zu bezahlen. Einen Teil der Schuld an den unersperlichen Zuständen tragen die Genossen, von denen viele es nicht für nötig halten, ihre weiblichen Familienangehörigen mit ihren Ideen vertraut zu machen und sie auf die Versammlungen hinzuweisen. Würde das geschehen, und hätte jede einzelne Genossin das nötige Interesse am Verein, so müßte die Zahl seiner Mitglieder schon 100 überschritten haben. In den Versammlungen referierten außer den ständigen Beiräten der Genossinnen auch einige Genossen aus Magdeburg, besonders hervorgehoben zu werden verdienen die sehr interessanten Vorträge über Gesundheitschutz, die Herr Raabe hielt. Die Zahl der Gleichheitsabonnentinnen ist von 100 auf 87 zurückgegangen. Das erklärt sich daraus, daß manche der Arbeiterinnen in die Gewerkschaft eintraten und die „Gleichheit“ abbestellten, weil es ihnen sehr schwer fällt, außer den Beiträgen zur Organisation noch das Abonnementsgeld für die „Gleich-

heit“ aufzubringen. Die Genossinnen unterstützen die Genossen bei der Reichstagswahl durch Sammlung von Geldmitteln und verbreiteten 600 Wahlflugblätter. Sie setzten 200 Exemplare der Broschüre über „Frauenleiden“ von Dr. Jabel um und 78 Exemplare der über die Kinderarbeit und ihre Bekämpfung“ von Genossin Dunder. Auf der internationalen Frauenkonferenz waren sie durch eine Delegierte vertreten. Von einer Delegation zum Essener und zum preussischen Parteitag mußten sie aus Mangel an finanziellen Mitteln Abstand nehmen. Alle Genossinnen und Genossen müssen im neuen Jahre nach Kräften für die politische Aufklärung der Proletarierinnen sorgen, dann wird die proletarische Frauenbewegung auch in Burg rüstig vorwärtschreiten. Minna Suchs und Charl. Blumtritt.

Die Frauen bei den Wahlrechtsdemonstrationen am 18. März. Fast von allen Orten, wo am 18. März Wahlrechtsdemonstrationen stattfanden, kann berichtet werden, daß die Frauen sich viel stärker als in früheren Jahren an den Veranstaltungen beteiligten. Besonders war das in Berlin der Fall, wo die Frauen durch zwei pacende Aufrufe der Vertrauenspersonen zur regen Beteiligung aufgefordert worden waren. Die beiläufige Bemerkung in den Demonstrationsberichten: auch die Frauen waren stark vertreten, genügt durchaus nicht, um ein Bild von der Beteiligung der Genossinnen am Wahlrechtskampf zu geben. Bei den Demonstrationenversammlungen des 18. März herrschte vielfach das weibliche Element vor. Die Genossinnen fordern Gleichberechtigung! Sie ziehen aber auch die Konsequenz aus dieser Forderung: sie bleiben in der politischen Pflichterfüllung nicht hinter den Männern zurück. Zu vielen Tausenden waren sie als Klassenbewußte Kämpferinnen auf dem Posten. Schon am frühen Morgen des 18. März wurde die allgemeine Aufmerksamkeit durch einen Zug von mehreren hundert Frauen erregt, die mit einem Riesentanz zum Friedhof der Märzgefallenen marschierten. Laute Beifalls- und Gesangsbelegungen begleiteten den Zug. Der Kranz der Genossinnen trug folgende Inschrift, deren Verfasserin Genossin Döly ist:

Man hat mit höhnender Gewalt
Ein „Niemals“ schmetternd ausgerufen
Und glaubt, der Volksgott mache Halt
Vor Ranzler- oder Königsfusen.
Doch keinem ist es noch geklärt,
Den Sonnenaufgang zu verhindern.
Die alten Mauern sind zerstört.
Wir sind die junge Kraft. Wir drängen.

Auffehen erregte auch die Beteiligung der Frauen an der Nachmittagsversammlung im Gewerkschaftshaus. In einem langen, mehrere hundert Genossinnen zählenden Zuge kamen die Demonstrantinnen zum Versammlungsort. Und von verschiedenen Seiten folgten kleinere Trupps nach. Diese Demonstrationen der Frauen erregten nicht nur die Aufmerksamkeit der Passanten, sie lösten auch Begeisterung aus und wirkten anfeuernd. Und in allen Versammlungen ein auffallend starkes Kontingent von Frauen! Nicht als Mitläufer waren sie dabei, denen man einen Platz anweisen muß, sondern die Genossinnen traten als eine organisierte, selbstbewußte Masse auf, die sich ihrer Bedeutung als politischer Faktor bewußt geworden ist und den entschiedenen Willen bekundet, sich die ihr bisher noch vorenthaltenen Rechte zu erobern. Die Märzdemonstration hat bewiesen, daß es eine proletarische Frauenbewegung gibt, die marschiert, die fest und klar ein Ziel vor Augen hat. Und sie wird ihr Ziel erreichen.
m. l.

Der badische Landesparteitag und die Organisation der badischen Frauen. Am 7. und 8. März fand in Offenburg der badische Landesparteitag statt. Der Mannheimer Wahlverein hatte dazu Genossin Rehl entsandt, die Vertrauensperson der Genossinnen und Leiterin der dortigen Dienstbotenorganisation, von Offenburg war Genossin Ged delegiert. Genossin Rehl brachte im Auftrag der weiblichen Abteilung des sozialdemokratischen Ortsvereins Mannheim folgende Resolution ein: „Die politische Situation in Deutschland und in Baden macht es erforderlich, daß auch die erwachsenen Mädchen und Frauen der sozialdemokratischen Partei geführt werden. In vielen Orten Badens kann das politische Interesse erst geweckt werden, wenn die Frauen der politisch führenden Genossen den Anfang machen und den Vereinen beitreten. Der Parteitag empfiehlt deshalb den Parteigenossen, ihre Frauen den Parteiveren zu zuführen.“ Infolge eines angenommenen Antrages auf Schluß der Diskussion konnte Genossin Rehl ihre Resolution nicht mehr begründen, diese wurde aber einstimmig angenommen. Am zweiten Verhandlungstage kam Genossin Rehl noch zum Wort, und sie holte bei dieser Gelegenheit geschickt das am Vorabend unmöglich Gewordene nach.

Zur Tagesordnung des nächsten Parteitages wurde von Genossin Ged ein Antrag eingebracht, den 17 Delegierte unterstützen und der forderte, auf der Tagesordnung des nächsten Parteitages möge ein Referat Platz finden über den „Stand der Frauenorganisation in Baden“. Genossin Ged betonte in ihrer Begründung des Antrages die Notwendigkeit der Mitarbeit der Frauen auf politischem Gebiete. Sie wies darauf hin, daß 1909 in Baden Landtagswahlen stattfinden, und daß in Norddeutschland in solchen politisch regeren Zeiten die Frauen den Organisationen unschätzbare Dienste leisten. Wir wollen und müssen in Baden weiterkommen in der Frauenbewegung, so betonte sie. Dadurch, daß die Genossen einstimmig, ohne vorhergehende Begründung der Resolution Mannheim zustimmten, haben sie dokumentiert, daß sie deren Tendenz als eine Selbstverständlichkeit betrachten. Mögen sie nun vor allen Dingen im Sinne dieser Resolution wirken bis zum nächsten Parteitage. Die Genossen sollen die Frauen zu praktischer Arbeit heranziehen, sie sollen in den Kommunalverwaltungen,

auf welche sie einen Einfluß haben, dafür sorgen, daß auch Frauen beigezogen werden zu den so eminent in das Leben der Arbeiterfamilien eingreifenden Ressorts der Schule, der Armen-, Kranken- und Kinderpflege, zu Fragen der Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Die Arbeit dürfe aber nicht ins Blaue hinein geschehen. Darum möge der Landesvorstand zum nächsten Parteitag einen Feldzugsplan mitbringen und den darauf bezüglichen Erörterungen in den Organisationen ein breiteres Feld einräumen. Auch auf diese wichtige Sache treffe das Wort zu: Bescheidenheit sei zwar eine Tugend, doch weiter komme man ohne ihr. — Der Antrag fand einstimmige Annahme. Mögen die badischen Genossinnen nunmehr fleißig an die Arbeit gehen. Mögen aber auch die Genossen der vielen Parteiotte, an welchen noch gar keine Frauen politisch organisiert sind, mit ihrer Agitation einsehen. Das Wortum ihrer Delegierten hat ihnen eine Pflicht auferlegt, die sie erfüllen müssen.
M.

Der Nürnberger Magistrat im Kampfe gegen das Vereinsrecht der Arbeiterinnen. In Nr. 5 haben wir bereits von dem glorreichen Besuche des freisinnigen Magistrats der guten Stadt Nürnberg berichtet, durch einen Vorstoß gegen die gewerkschaftlichen Unterrichtskurse der Genossin Grünberg das Vereinsrecht zu weichen. Die Verhandlung vor dem Amtsgericht warf so helles Licht auf das Vorgehen des Magistrats, daß sie verdient, in den weitesten Kreisen bekannt zu werden. Zur großen Verblüffung des Amtsanwalts Gaudler lehnte es die „Sünderin“ ab, sich über ihre politische Richtigkeit zu äußern und überließ diesem Herrn allein die Beweisführung. Der war auf die Beweisführung „nicht vorbereitet“, so daß sich diese auf die Verlesung des Altenmaterials beschränken mußte. Der Amtsrichter bemerkte dazu, daß seit September 1907 Zeit genug gewesen sei, Beweismittel herbeizuschaffen. Das klingt nicht übel, läßt aber die milde Weisheit eines alten Kochbuchs vermissen, nach der auch ein Staatsanwalt wie eine Köchin schließlich nur „nehmen“ kann, „so man hat“. Abzulegen wurde der Mangel einer amtswalklichen Beweisführung reichlich durch den Einblick in das interessante Altenmaterial aufgewogen. Nach den Akten der Voruntersuchung hat der natürlich rechtskundige Magistratsrat Stör am 2. September 1907 in der „Tagespost“ einen Aufruf an die organisierten Arbeiterinnen gelesen, in dem es hieß, daß sie sich an einem Bildungskurs beteiligen möchten, in welchem über gewerkschaftliche Arbeiterverbände, über Unternehmerorganisationen und über die sozialpolitischen Besetze gesprochen werden solle. Als Zweck des Bildungskurses war angegeben: Die gewerkschaftlich organisierten Frauen und Mädchen mit dem Grundgedanken der modernen Arbeiterbewegung bekannt zu machen, um sie zu tüchtigen gewerkschaftlichen Kämpferinnen heranzubilden. Der rechtskundige Herr Magistratsrat hat den Zeitungsausschnitt dem Schulrat Dr. Glauwing zur Außerung zugestellt, ob nicht ein von politischer Genehmigung abhängiger „Schulunterricht“ vorliege. Auch dieser Herr war sich darüber nicht ganz klar. Er gab die Sache weiter an den Schulinspektor Weiß, dem verflochtenen freisinnigen Reichstagsabgeordneten. Der neigte wie die beiden anderen ebenfalls zur Bejahung der Frage hin. Nun wurde der Arbeitersekretärin ein Kriminaler ins Haus geschickt zur Überbringung der Aufforderung, die Abhaltung des Bildungskurses anzuzeigen und um die Genehmigung dazu nachzufragen. Nach dem aufgenommenen Protokoll hat die Arbeitersekretärin die Aufforderung zur Einreichung des Genehmigungsgefuchs mit der Begründung abgelehnt, daß sie dazu nicht verpflichtet sei. Wiederum gingen die Akten von einem magistratischen Bureau ins andere, alle Rathausjuristen und obersten Schulmänner beharrten auf ihrer Meinung und schließlich wurde am 6. November in geheimer Sitzung (1) ein Polizeienatsbeschlus herbeigeführt, wonach die Veranstaltung der Bildungskurse der Genehmigung der Regierung bedürfe. Zugleich wurde beschlossene gegen die Abeltäterin wegen Übertretung der Verordnung vom 13. Mai 1905 Strafanzeige zu erstatten, nachdem bei der Regierung von Mittelfranken die Zustimmung dazu eingeholt worden. Die Regierung schickte die Akten zurück mit der Bemerkung: Es wird keine Erinnerung erhoben, wenn die Frage durch den Strafrichter ihre Erledigung findet. Darauf wurde der magistratische Amtsanwalt angewiesen, die Anklage herbeizuführen. Nach der Verlesung der Akten stellte der Amtsanwalt den Antrag, die Verhandlung zum Zwecke der Beschaffung weiteren Beweismaterials auszusetzen. Genossin Grünbergs Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Sähheim, bekämpfte den Antrag. Er machte geltend, daß es sich um eine Rechtsfrage handle, aber die nicht durch den Strafrichter, sondern auf dem Verwaltungsweg entschieden werden müsse. Zur Sache selbst fährt er aus, es handle sich bei den Bildungskursen um nichts anderes als um eine Reihe von Vorträgen, wie sie andere Vereine, politische und nichtpolitische, auch veranstalten. Es sei noch keinem Stadtmagistrat eingefallen, die Veranstaltungen als Unterrichtsunternehmungen von der Genehmigung der Regierung abhängig zu machen, wie es auch noch niemand unternommen habe, die bekannten Volkshochschulkurse zu genehmigungspflichtigen Unterrichtskursen zu stampeln. Beläme der Magistrat Recht, dann wäre jeder Vortrag unmöglich und das ganze Versammlungswesen mit einem Federstrich aufgehoben. Man könne sich des Eindruckes nicht erwehren, daß den freisinnigen Stadtmagistrat Nürnberg politische Momente geleitet haben. Zum erstenmal beliede man in Nürnberg eine solche Interpretation der kulturministeriellen Verordnung vom 13. Mai 1905, und zwar nicht unterschiedslos gegen alle Veranstalter solcher Vortragskurse, sondern nur gegen diejenigen der Arbeiterbewegung. Wenn man der Öffentlichkeit gegenüber nicht den Glauben bestärken wolle, daß der Stadtmagistrat Nürnberg aus politischen Motiven gegen den ge-

Für unsere Mütter und Hausfrauen

16

weirchaftlichen Kursus vorgegangen sei, so müsse man gegen alle Unternehmungen gleicher Art vorgehen, auch gegen den Verein Freisinn in Nürnberg, dessen Vorstandsmitglied und Mitveranlasser der Aktion gegen die Angeklagte, Herr Schulinspektor Weiß, selbst solche Kurse innerhalb der freisinnigen Partei arrangiert. Der Verteidiger hatte aus diesen Erwägungen heraus unterm 17. Januar 1907 an den Stadtmagistrat Nürnberg die höfliche Anfrage gerichtet, ob er auch von den anderen Veranstaltern solcher Kurse das Nachsuchen um Genehmigung gefordert habe. Eine Antwort darauf hatte er bis zum Tage der Verhandlungen nicht erhalten. Der Antrag auf Aussetzung der Verhandlungen wurde abgelehnt. Der Amtsanwalt erklärte darauf, daß seiner Auffassung nach eine Lehrtätigkeit im Sinne der Verordnung vorliege. Das Ziel dieser Lehrtätigkeit sei, die Arbeiterinnen durch Aufklärung in die Lage zu versetzen, ihre Forderungen (mit besonderer Betonung) die berechtigten Forderungen der Arbeiterinnen vertreten zu können. Er beantrage daher die Verurteilung der Angeklagten und die gerichtliche Schließung der Unterrichtskurse. Nach einer kurzen Erwiderung des Verteidigers erkannte das Gericht — wie wir bereits gemeldet — dessen Antrag gemäß auf Freisprechung der Angeklagten und Übernahme sämtlicher Kosten, auch der der Verteidigung, auf die Staatskasse. Nach der Begründung „fehlt der Begriff der Erreichung eines bestimmten Lehrziels, denn der Zweck des Unterrichts ist lediglich die Aufklärung der Arbeiterinnen in wirtschaftlichen Fragen; es fehlt aber auch der Begriff des schulmäßigen Betriebes, denn es handelt sich nur um Vorträge. Nachdem es sich um eine Rechtsfrage handelte, war die Zuhilfenahme eines Verteidigers notwendig.“

Herr Amtsanwalt Gaudler hat gegen das Urteil Berufung eingelegt. Das ist vielversprechend!

Politische Rundschau.

Der schmähliche Verrat des Freisinn an der Vereins- und Versammlungsfreiheit, dieser Verkauf eines Volksrechts um der Börserreform willen, ist neben den Wahlrechtsdemonstrationen der Sozialdemokratie am 18. März das wichtigste und folgenschwerste politische Ereignis der beiden letzten Berichtswochen. Er hat der Regierung und den reaktionären Parteien nicht nur das Ausnahmegesetz gegen die Polen und zugleich damit eine schwere Beeinträchtigung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter apportiert, sondern auch noch den jugendlichen Personen das politische Vereins- und Versammlungsrecht geraubt. Dank dem freisinnigen Umsall ist nun der Gesesentwurf ein abseulicherer Wechselbalg als je. Der „gemilderte“ Sprachenparagraphe, wie er in der zweiten Kommissionsfassung gestaltet wurde, bestimmt im wesentlichen zwei Ausnahmen von dem Verbot des Gewerkschaftsdeutschlicher Sprachen: es fällt fort für Wähler- und Versammlungen während der offiziellen Wahlperiode, und es tritt für die nächsten 20 Jahre noch nicht in Kraft für die Kreise, wo eine alteingesessene fremdsprachige Bevölkerung mindestens 60 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmacht. Doch müssen in diesen Ausnahmestreifen die Versammlungen, in denen in nichtdeutscher Sprache verhandelt werden soll, 72 Stunden vor Beginn angemeldet werden.

Daß diese Milderungen für die Kay sind, bedarf kaum noch des Nachweises. Die Freiheit während der kurzen Spanne der Wahlbewegung ist fast wertlos ohne die Möglichkeit, die in dieser Zeit Aufgerüttelten in langen fünf Jahren zu wirklichen Mitgliedern ihrer Partei zu erziehen. Und was bedeutet die Forderung, daß 60 Prozent Fremdsprachige im Kreise vorhanden sein müssen, auf daß sie für 20 Jahre noch das Recht auf Gebrauch ihrer Muttersprache in Versammlungen haben? Nichts anderes, als daß der Geltungsbereich dieser Ausnahme sehr beschränkt wird. Gibt es doch selbst dort, wo die Polen am dichtesten sitzen, in der Provinz Posen, bereits 16 Kreise mit weniger als 60 Prozent Polen und in den polnischen Bezirken Westpreußens sind deren etwa 5. Die polnische Sprache wird nicht nur in Versammlungen von Orten verboten sein, in denen ausschließlich Polnisch gesprochen wird, wenn nicht im ganzen Kreise die festgesetzten 60 Prozent Polen vorhanden sind. Sondern auch in Versammlungen von Kreisen, wo die Mehrheit der Bevölkerung Polnisch spricht, wenn diese Mehrheit nicht die 60 Prozent der Gesamtbevölkerung erreicht. Und das bei der nächsten Zählung in möglichst vielen Kreisen nicht der Fall sein wird, dafür wird die Verwaltungskunst patriotischer Behörden schon sorgen. Sie werden doch an nichts nachgeben, die noch bei jeder Zählung die Minorität der Magnaten auf dem Papier in eine Majorität zu verwandeln gewußt haben! Nach 20 Jahren wird dann auch das Recht der Sechzig-Prozentler auf ihre Muttersprache gelockt, wird das Versammlungsrecht aller Polen völlig der Willkür der Polizei überantwortet.

Für den Westen mit seinen dichten Massen polnischer und anderer fremdsprachiger Arbeiter ist dank der Bestimmung der Gebrauch nichtdeutscher Sprache in Versammlungen ohne weiteres verboten. Die Eisen- und Kohlenbarone Rheinlands-Westfalens, die ja besonderen Wert auf den Sprachenparagraphe legen, haben ihren Willen durchgesetzt. Die Agitation der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften unter den bedürftigsten fremden Proletariats, die die Herren zur Niederhaltung der begehrlichen und unbotmäßigen deutschen Arbeiter ins Land schleppien, wird in hohem Maße erschwert, die Bildung einer geschlossenen Front der Arbeiter wider die Ausbeuter erheblich hinausgeschoben. Vom Koalitionsrecht des Proletariats ist hinterrücks wieder ein Stück abgebrockelt worden.

Aber mit dieser Schädigung der Arbeiterbewegung, mit dieser jammervollen Verleugnung eines der ersten Grundsätze jeder wirklich liberalen Politik, der die Ablehnung jeglichen Ausnahmestandes gebietet, hat der Freisinn die Zustimmung der Konservativen und die Rettung der Börserreform noch nicht erkaufen können. Die Junker wußten, was sie den freisinnigen Knickebeinen bieten konnten, und preßten ihnen auch noch das Ja ab zur Entrechtung der Jugendlichen. Bis zu 18 Jahren soll der Deutsche künftig von Politik ferngehalten werden, politischen Vereinen nicht angehören, politische Versammlungen nicht besuchen. In Wirklichkeit bedeutet diese Bestimmung aber nicht die völlige Fernhaltung der Jugend von Politik, sondern vielmehr ihre Auslieferung an die reaktionären Parteien. Sind doch die Schulen, sind doch die sogenannten religiösen Jugend-, Jünglings- und Jungfrauenvereine nichts anderes als Institutionen zum Eindringen kritikloserr Hurrapatritismus und Byzantinismus. Die freien Jugendorganisationen Süddeutschlands hat der Freisinn ans Messer geliefert — die reaktionären Jugendorganisationen werden von den Behörden gepflegt und gehätschelt werden. An Versuchen, die gewerkschaftliche Arbeit mit diesem Paragraphen zu erschweren, wird es eine eifrige Polizei sicher nicht fehlen lassen, die den Unterschied zwischen politischen und gewerkschaftlichen Angelegenheiten nun einmal absolut nicht begreifen mag.

Vor diesen beiden unerhörten Verschlechterungen der Vorlage tritt die dritte, die der Freisinn bewilligte, an Bedeutung zurück. Aber es ist immer noch schlimm genug, daß der Bloß das Recht der Bürger auf Versammlungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen wieder völlig der Polizeiwillkür ausgeliefert hat. Es nahm die Bestimmung an, daß solche Versammlungen und Umzüge bei polizeilichen Befürchtungen für die öffentliche Sicherheit verboten werden können. Die Fassung der ersten Lesung hatte nur eine voraussetzliche erhebliche Störung des Verkehrs als Verbotgrund zugelassen.

So hat der Freisinn Schuld auf Schuld gehäuft. Einige wenige Mitglieder der freisinnigen Fraktionsgemeinschaft sollen entschlossen sein, gegen das Ausnahme- und Polizeigesetz zu stimmen, das die Mehrheit ihrer Kollegen unter Führung der Müller-Reinigen und v. Payer als große liberale Errungenschaft anzupreisen sich nicht scheut. Ob die Dissidenten indes den Mut finden werden, ihre Verbindung mit dieser kompromittierenden Gesellschaft grundsatzloser Mandatsjäger völlig zu lösen, das steht dahin. Und so wird es wahrscheinlich auch für sie heißen müssen: Mitgefangen, mitgehangen!

Der preussische Wahlrechtskampf wird in der nächsten Zeit als Wahlkampf weitergeführt. Die preussische Regierung will die Wahlen zum Landtag möglichst im Juni schon vornehmen lassen, weil sie offenbar die Einwirkung des bis zum Herbst fortgeführten Wahlrechtsfeldzugs der Sozialdemokratie auf die Wahlen fürchtet. Was sehr ihr und den Junkern diese Bewegung die Gemütsruhe stört, das zeigt der Umstand, daß vor dem 18. März wieder ein Junker im Landtag gegen sozialdemokratische Straßendemonstrationen der Polizeifähel scharf machte, und daß der Minister dem Herrn versicherte, er solle befriedigt werden. Die Instruktionen der Berliner Polizei waren denn auch demassen, daß sie in Ermangelung von regelrechten Straßendemonstrationen auf Menschenansammlungen scheidig eingehauen hat, wie sie sich nach großen Versammlungen naturgemäß bilden müssen.

In Sachsen haben sich Konservative und Nationalliberale geeinigt, der Forderung des Volkes nach dem gleichen und allgemeinen Wahlrecht scheinbar entgegenzukommen durch die Einführung eines Pluralwahlrechts, das Alter, Ansässigkeit und Besitz und Bildung privilegiert. Die Regierung möchte diese Karrikatur einer Wahlreform noch verbässern durch die Befugnis der Kommunalverbände, Abgeordnete in den Landtag zu senden, was eine abermalige Verstärkung des Pluralwahlrechts der Besitzenden bedeutet.

Als Wahllober hat die Reichsregierung bei den nationalen Wahlen von 1907 das Versprechen einer Aufbesserung der Beamtengelälter gebraucht. Jetzt, da es an die Erfüllung des nach den Wahlen im Reichstage wiederholten Versprechens gehen sollte, kommen die Einwände. Das Reich, das für Eisenbahnbauten in den Kolonien 150 Millionen pumpen soll, hat kein Geld für die Beamten. Ihre Aufbesserung wird verschoben (im Reich wie in Preußen) bis die Reichsfinanzreform unter Dach und Fach ist. So hat die Regierung wieder ein neues Pressionsmittel in der Hand, um dem Freisinn begreiflich zu machen, daß er auch indirekte Steuern bewilligen lann.

Das Kammergericht hat, wie zu erwarten war, den Beschluß der Berliner Anwaltskammer ungestoßen, die es abgelehnt hatte, gegen den Genossen Kar' Lieblnecht das Verfahren auf Ausschließung aus dem Anwaltsstand um seiner Verurteilung wegen Hochverrats zu eröffnen. Mit Gründen hält sich das Kammergericht nicht auf. Anscheinend soll also der Ungeheuerlichkeit des Reichsgerichtsurteils noch die Ungeheuerlichkeit hinzugefügt werden, daß der schon ohnehin so schwer Geschädigte für unwürdig erklärt wird, den Anwaltsberuf auszuüben. Und das, obwohl das Reichsgericht das Delikt ausdrücklich als nicht ehrenwüurig bezeichnet hat. Die Klassenjustiz geht bis ans Ende.

Ein Brief des Deutschen Kaisers an den englischen Marineminister Lord Tweedmouth hat in England eine nicht geringe Aufregung hervorgerufen. Es soll, wie der Minister und die deutschen Offiziere versichern, ein rein privater, harmloser Brief gewesen sein, dessen Inhalt die Öffentlichkeit nichts angehe. Die Engländer argwöhnen indes, daß der Brief dem Minister die deutschen Flottenverstärkungen als möglichst unbedeutend hinstellen sollte, um

den englischen Kriegsschiffbau zu verlangsamen. Jedenfalls hat der Brief das Verhältnis Englands zu Deutschland nicht verbessert und die Stellung der auf Verstärkung der Flotte Drängenden gestärkt. Dahinter verschwindet die Lehre des Zwischenfalls, daß es für England wie für Deutschland sehr vernünftig wäre, sich auf eine Einstellung der ruinösen Flottenvermehrung zu einigen. Kapitalistische Staaten sind zu solchen Verträgen nicht instande. Der Gegensatz zwischen Proletariat und Bourgeoisie tritt in der inneren englischen Politik immer deutlicher hervor. Dafür sind Parlamentsdebatten über eine Vorlage zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit — bei der der ehemalige Arbeiterführer und jetzige Minister John Burns die Sache der Arbeit, wie manches Mal, schon wieder schmählich im Stich ließ — und über den Achtstundentag bedeutsame Zeichen. Von der Wirtschaft englischer Kolonialpolitik redet die Hungersnot in Indien, die schlimmer wütet, als je vorher.

In Frankreich hat das Kabinett Clemenceau bei einer Verhandlung über die Wiedereinsetzung gemahregeter Beamter eine kleine Niederlage erlitten, die allerdings in einer folgenden Sitzung wieder gut gemacht worden ist. Es handelt sich dabei darum, ob sich Lehrer und Beamte gewerkschaftliche Vereinigungen schaffen dürfen. Die Regierung bleibt bei ihrer Verfolgungspraxis.

In einen schweren Kampf gegen den Verrat der Koalitionsregierung, die ein Pluralwahlrecht anstatt des versprochenen gleichen Wahlrechts geben will, sind die ungarischen Arbeiter eingetreten. Machtvolle Demonstrationen in Budapest sind an der Tagesordnung. Die Regierung antwortet mit wilden Drohungen gegen die Arbeiterorganisationen.

Im Schweizer Kanton Bern ist in der Volksabstimmung das Streifbrecherchutzgesetz mit 85 129 gegen 22 888 Stimmen angenommen worden. Die Bauern haben für die Annahme den Ausschlag gegeben. 60 Prozent der Stimmberechtigten haben sich der Abstimmung enthalten. Es ist also noch viel politische Arbeit im Kanton Bern zu leisten. Das Votum ist ein unzweideutiger Ausdruck der Arbeiterfeindschaft, der Klassenherrschaft der Besitzenden auch in der bürgerlichen Demokratie. Sicherlich wird es in dieser seiner Bedeutung von den breiten proletarischen Massen verstanden!

H. B.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Bericht der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften über ihre Tätigkeit im Jahre 1907 liegt im „Korrespondenzblatt“ Nr. 11 vor. Wir entnehmen daraus, daß die Generalkommission es nicht für erforderlich hielt, gegen den Reichsvereinsgesetzentwurf eine so allgemeine Protestbewegung zu veranstalten wie im Vorjahre gegen den Gesesentwurf zur Regelung der rechtlichen Verhältnisse der Berufsvereine. Hätte der letztere Entwurf Gesetzeskraft erlangt, so würden die Gewerkschaften gezwungen gewesen sein, ihre Organisationsform zu ändern. Wie erzeaktionär auch einzelne Bestimmungen des Regierungsentwurfes waren und wie unzulänglich die geringen Fortschritte, die er bringen sollte: die hervorgehobene Wirkung auf die Gewerkschaftsbewegung konnte er, Gesetz geworden, nicht ausüben. Die Generalkommission war daher der Ansicht, daß es genüge, wenn die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zum Protest gegen die einzelnen reaktionären Bestimmungen des Entwurfes aufgerufen würden. Sie gab in der Folge den Gewerkschaftskartellen die Anregung, in Gemeinschaft mit den sozialdemokratischen Vertrauensleuten allgemeine Arbeiterversammlungen einzuberufen zwecks Stellungnahme zu dem Geses. Zugleich wurden die Gewerkschaftskartelle ersucht, über die Polizeipraxis gegenüber den gewerkschaftlichen Vereinen und Versammlungen an die Generalkommission zu berichten. Ob das auf diese Weise gesammelte Material veröffentlicht wird, ist davon abhängig, welches Schicksal der Entwurf im Reichstag erfährt. Im Falle einer nötigen weiteren Protestbewegung soll der gewiß stark duftende Blumenstrauß polizeilicher Musterschikanen der Öffentlichkeit überreicht werden. — Eine Zentralisation der Dienstbotenvereine hielt die Generalkommission nicht für angebracht. Unsere Leserinnen wissen, daß die Leiterinnen der meisten und gerade der stärksten Organisationen von Dienstboten dieser Ansicht nicht beigepflichtet vermochten. Der Zusammenschluß der lokalen Dienstbotenvereine zu einem Verband ist in die Wege geleitet worden, und die betreffenden Vorbereitungsarbeiten werden eifrig und erfolgreich gefördert. — Die Generalkommission lehnte ihre Beteiligung beziehungsweise die der Gewerkschaften an dem sogenannten Ersten Arbeiterinnenkongress ab, der im Frühjahr 1907 in Berlin tagte und auf dem Boden bürgerlicher Sozialreformer stand. Sie begründete diese Stellungnahme damit, daß es zur Vertretung von Arbeiterinneninteressen keiner besonderen Tagung bedürfe, daß die Interessen der erwerbstätigen Proletarierinnen innerhalb der klassenbewußten Arbeiterbewegung mit aller Energie und Treue vertreten werden. — Aus dem Abschnitt über die gewerkschaftlichen Unterrichtskurse sei erwähnt, daß seit 1906 bereits acht solcher Kurse mit insgesamt 442 Teilnehmern stattgefunden haben. Das Arbeiterinnenkomitee entsandte dazu zwei Teilnehmerinnen. Wie viel gewerkschaftlich organisierte Arbeiterinnen außerdem noch an den Kursen teilgenommen haben, ist aus dem Bericht nicht ersichtlich. Jedenfalls scheint ihre Zahl gering gewesen zu sein. Unseres Dafürhaltens müßten aber die Gewerkschaften bestrebt sein, gerade möglichst vielen tüchtigen weiblichen Mitgliedern die Vorteile einer systematischen gewerkschaftlichen Schulung zuteil werden zu lassen. Nicht nur weil die Zahl der weiblichen Mitglieder in den Verbänden prozentual sehr steigt,

Für unsere Stützer und Stützfrauen

fondern nicht minder, weil das Heer der Industriearbeiterinnen unaufhaltsam weiter anschwillt, mithin die Agitations- und Organisationsarbeit unter dem weiblichen Proletariat immer größer und wichtiger wird. Die Ausbildung und Anstellung eines zahlreichen Stabes von Gewerkschaftsbeamtinnen ist angesichts dieser Situation sowohl ein Gebot der praktischen Zweckmäßigkeit wie der Gerechtigkeit. — Einnahme und Ausgabe der Generalkommission bilanziert mit rund 575 000 M., darunter findet sich auch eine Erbschaft von 15 000 M., die der Generalkommission von einem Kaufmann Piel in Düsseldorf zugefallen ist.

Aus dem in der gleichen Nummer erhaltenen Bericht des Arbeiterinnensekretariats heben wir hervor, daß dieses für das Berichtsjahr eine erheblich gesteigerte Inanspruchnahme verzeichnet. Das steht wohl im Zusammenhang damit, daß die Zahl der weiblichen Mitglieder der Gewerkschaften bedeutend gestiegen ist. Sie ist im Jahre 1906 in 34 Verbänden von 74 000 auf rund 119 000 gewachsen. Die Zunahme beträgt 60 Prozent gegen 58 Prozent im Jahre 1905. Während das Wachstum der Mitgliederzahl im allgemeinen im Jahre 1906 gegen 1905 etwas zurückblieb, hat es bei den weiblichen Mitgliedern eine Steigerung erfahren. Das Sekretariat wurde im Berichtsjahr 1907 von 28 Verbänden, 4 Kartellen und 3 Arbeitersekretariaten in Anspruch genommen. Es hat über 300 Versammlungen teils angeregt, teils veranstaltet oder mit Referentinnen versorgt. Die meisten Versammlungen, zu denen Referentinnen gestellt wurden — nämlich mehr als 100 — entfielen auf den Textilarbeiterverband. Für den Metallarbeiterverband entsandte das Sekretariat zu 29, für den Verband der Schneider und Wäschereiarbeiter zu 15 Versammlungen Referentinnen usw. Natürlich zeigen die angegebenen Ziffern von der eifrigen Tätigkeit des Sekretariats auch nicht entfernt den Umfang der gewerkschaftlichen Agitation unter den Arbeiterinnen. In ihnen sind die Hunderte von Versammlungen nicht inbegriffen, in denen Genossinnen auf direkte Aufforderung von Organisationen ohne Vermittlung des Sekretariats referiert haben. Guten Erfolg hatten die vom Arbeiterinnensekretariat veranstalteten *Abendstunden*. Von den dort vorgebildeten Genossinnen wurden vier für geeignet befunden, an den Unterrichts-kursen der Generalkommission teilzunehmen. Zwei dieser Genossinnen waren je mit über 100 Versammlungen an der oben verzeichneten Agitationsarbeit beteiligt und auch rege Mitarbeiterinnen der Gewerkschaftspresse; eine von ihnen ist von ihrer Gewerkschaft als befähigte Beamtin angestellt worden. Hervorgehoben zu werden verdient noch, daß das Sekretariat bei der Berliner Gewerkschaftskommission Vortragsgängen für Arbeiterinnen anregte. Die beiden ersten Abende waren von 400 respektive 560 Arbeiterinnen besucht, ein Beweis, daß die Veranstaltung nötig war und gewürdigt wird.

Für das Baugewerbe wird der 1. April ein kritischer Tag sein. Es sieht nicht nach Frieden aus, sondern die Situation spitzt sich zu. Die Unternehmer schüren das Feuer. Schon ihre Belanntmachung, daß die am 18. März nachmittags feierndem Bauarbeiter auf Tage hinaus ausgesperrt würden, war eine Provokation. Ihre Erklärung, vom 16. März ab für Berlin und Umgegend die Löhne von 75 auf 65 Pf. pro Stunde herabsetzen zu wollen, ist vollends geeignet, die Arbeiter zu zwingen, den Fehdehandschuh aufzunehmen. Ortsliche Verhandlungen zwischen den streikenden Parteien, so in München, Frankfurt a. M., Bremen, Straßburg, Rheinland-Westfalen, Mitteldeutschland, verliefen ergebnislos. Angesichts dieses Standes der Dinge erscheint uns ein friedlicher Ausgang völlig unmöglich. Die gesamte Arbeiterklasse wird unterstützend eingreifen müssen, wenn der Kampf ausbricht, und sie wird die Pflichten brüderlicher Solidarität erfüllen.

Lohnreduktionen und Androhungen von Aussperrungen sind überhaupt die Signatur der jetzigen schweren Zeit. Die Arbeiter sollen bei den teuren Lebensmittelpreisen auch noch ihre mühsam erkämpften geringen Lohnzulagen fahren lassen. Den Vergleuten im Ruhrrevier ist auf verschiedenen Zeichen eine Lohnkürzung eröffnet worden. Ebenso den Tapezierern in Frankfurt a. M., den Zigarrenarbeiterinnen und -arbeiterinnen in Goslar a. S., den Klempnern in Braunschweig und anderen. In Kiel sind 60 Prozent aller Werftarbeiter von einer Aussperrung bedroht, weil auf einem Werk keine Einigung zwischen den Arbeitern und der Direktion erfolgen kann. Kurz, die Unternehmer sind drauf und dran, das Stocken des Wirtschaftslebens für ihre Scharfmahergelüste auszunutzen. Die Arbeiter gehen harten Zeiten entgegen, durch welche sie sich aber dank ihrer festen Organisation und ihrer oft erprobten Opferfreudigkeit nicht zwingen lassen werden, mit der Demut von Sklaven vor der kapitalistischen Ausbeutung zu knien. Gerade die harten Zeiten predigen den Ausgebeuteten eindringlich: Organisiert euch zu Schutz und Trutz wider die knechtende Geldsacksgewalt, kämpft für euer Menschenrecht! #

Eine Konferenz der Textilarbeiter des linksrheinischen Bundes tagte am 7. und 8. März im Volkshaus zu Köln. Anwesend waren 28 Delegierte, der Vorsitzende des Zentralverbandes Hübsch und der Gauvorstand. Hauptberatungspunkte waren außer der Berichterstattung die Kreisfelder Stoffbewegung, die bereits so viel Staub aufgewirbelt hat, und die Arbeitslosenversicherung. In den zwei Jahren, über welche sich der Bericht erstreckte, haben 746 Veranstaltungen im Bezirk stattgefunden, an denen der Gauvorstand teilnahm, darunter 110 öffentliche, 67 Mitglieder-, 152 Fabrikversammlungen und 80 Verhandlungen mit Unternehmern. Es kam zu 118 Lohnbewegungen ohne Streik und 24 mit Streik. Von den letzteren wurden

vier vom vereinigten Unternehmertum mit einem Gewaltakt, mit der Aussperrung beantwortet. Die Bewegungen haben infolge der guten Geschäftsperiode fast ausnahmslos Lohnerhöhungen und Verkürzung der Arbeitszeit gebracht. Die Mitgliederzahl stieg von 5597 auf 9788, also um 75 Prozent. Relativ ist diese Zahl gering, da der linksrheinische Bezirk einer der stärksten Textilkentren Deutschlands ist. Im Handelskammerbezirk M.-Gladbach sind 46 000, im Kreisfeld der Bezirk 35 000 und im Aachener 25 000 Textilarbeiter beschäftigt. Doch man muß der ungeheuren Schwierigkeiten gedenken, die der Agitationsarbeit der freien Gewerkschaften im Wege stehen: Sozialmangel, Belämpfung seitens der Behörden und der Geistlichkeit und Verhinderung der Massen durch die christliche Gewerkschaftsbewegung. Zieht man dies in Rechnung, so ist der Fortschritt ein zufriedenstellender. Die Konferenz beschloß, daß der Gauvorstand in Zukunft bei größeren Lohnbewegungen die Vorstände der beteiligten Filialen an seinen Sitzungen teilnehmen lassen soll.

Der Generalversammlung in Leipzig unterbreitete sie einen Antrag auf Änderung der Ausschließungsbestimmungen im Statut. Danach soll der Ausschluß eines Mitgliedes aus dem Verband künftig nur durch den Zentralvorstand erfolgen. Ein weiterer Beschluß verlangt die Änderung des Streikreglements dahingehend, daß der Verband für keine finanziellen Folgen zu haften hat, die daraus entstehen, daß eine Belegschaft disziplinwidrig einen Streik fortsetzt.

Aber die Einführung der Arbeitslosenunterstützung referierte Hübsch-Verein: Seit zirka 10 Jahren ist diese Frage im Textilarbeiterverband erörtert worden, doch war es bisher nicht möglich, zuverlässige statistische Unterlagen zur Berechnung der Kostenfrage zu beschaffen. Nun aber liegen genaue statistische Ermittlungen vor, auf Grund deren die Arbeitslosenunterstützung mit einer Beitragserhöhung von 10 Pf. durchgeführt werden kann. Noch etwa die Hälfte dieser Beitragserhöhung bleibt für direkte Kampfzwecke flüssig. Der Referent wies nach, daß durch die Arbeitslosenunterstützung der Mitgliederbestand steigen und stabiler werden könne, und daß dadurch der Kampfcharakter des Textilarbeiterverbandes gestärkt würde.

An das Referat knüpfte sich eine lebhafte Debatte, in der zum Ausdruck kam, daß vielfach befürchtet ward, die Unterstützungsanstaltungen könnten den Kampfcharakter der Organisation schwächen. Auch die technischen und Verwaltungsschwierigkeiten, die bei der Durchführung der Arbeitslosenunterstützung entstehen können, wurden eingehend erörtert. Nachdem Hübsch und andere eine Menge Befürchtungen und falscher Ansichten zerstreut hatten, erklärte sich die Gaukonferenz im Prinzip mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung und der Erhöhung der Beiträge um 10 Pf. in jeder Klasse einverstanden.

Der Gauwahl soll auch in Zukunft in Krefeld bleiben, und der bisherige Gauleiter wurde einstimmig wiedergewählt. W. Röhler.

Notizenteil.

Dienstbotenfrage.

In der Mitgliederversammlung des Vereins der Dienstmädchen, Wasch- und Scheuerfrauen von Hamburg und Umgegend am 12. März wurde das Andenken der verstorbenen Genossin Ebel geehrt. Die Sekretärin des Stellennachweises, Genossin Rolfs, gab darauf den Mitgliedern einen interessanten Überblick über die Entwicklung des Vereins und des Stellennachweises seit dem 18. Februar 1907, dem Tage seiner Eröffnung, bis zum März d. J. Dank der Beihilfe des Gewerkschaftskartells und der intensiven agitatorischen Tätigkeit der organisierten Frauen von Hamburg und Umgegend waren vor der Eröffnung des Stellennachweises schon 600 Mitglieder der Organisation beigetreten. Bis zum 1. März d. J. ist die Zahl der Mitglieder auf 3500 gestiegen. Im Bureau des Stellennachweises wurden 2444 Mitglieder aufgenommen, 3902 Stellenangebote und 1796 Stellengesuche waren zu erledigen. 4344 Engagementsordres wurden ausgefertigt. Vermittelt wurden 682 Mädchen bei voller Station, 81 Tagmädchen, 27 Mädchen zur Aushilfe, 35 Morgennädchen und -frauen und 1309 Frauen zum Waschen, Reinemachen usw. Die Zahl der eingegangenen Postfächer betrug 1109, die der ausgegangenen Briefe 1633 und die der ausgestellten Rechnungen 2886. Der Anshluß an das Gewerkschaftskartell machte eine Erhöhung des Monatsbeitrags der Mitglieder von 30 auf 35 Pf. notwendig. Die Ausstattung des Bureaus hat nicht unerhebliche Kosten verursacht. Für die Befoldungsausgaben haben die organisierten Genossinnen Hamburgs für das erste Jahr 1000 M. aufgebracht. Genossin Rolfs gab am Schluß ihres Berichtes ihrer Freude darüber Ausdruck, daß in den häuslichen Arbeiterinnen das Klassenbewußtsein erwache. Die Basis sei geschaffen, auf der die Dienstbotenbewegung in Hamburg weiterbauen könne. Die tatkräftige Unterstützung der Mitglieder werde die Organisation in den Stand setzen, ihre Einrichtungen immer mehr zu vervollkommen und hauptsächlich den Stellennachweis so auszubauen, daß es kein Mädchen mehr nötig hat, bei privaten Vermittlerinnen anzuklopfen oder sich an gegnerische Vereine zu wenden. Lebhafter Beifall dankte ihr. In der Diskussion richtete Genossin Fieß einige ermunternde Worte an die Mitglieder, den Verein mit allen Kräften weiter zu fördern. Ein junges Mädchen ersuchte seine Arbeitschwester, sich durch die Lektüre guter Schriften aufzuklären und zu bilden, damit sie in stande seien, sich in allen Lebenslagen ihrem Klassenstandpunkt entsprechend zu verhalten. Genossin Henze aus Hannover begrüßte die

Mitglieder und berichtete, daß sich auch die Dienstmädchen in Hannover eine Organisation geschaffen hätten. Sie selbst weile seit einiger Zeit in Hamburg, um die Einrichtungen des Stellennachweises der hiesigen Organisation kennen zu lernen und ihre Erfahrungen für die Organisation in Hannover verwerten zu können. Vier neue Mitglieder ließen sich aufnehmen. Verta Mangel.

Die Organisation der Hausangestellten Wiesbadens (siehe Nr. 4 der „Gleichheit“) feierte am 15. März ihre Gründungsfeier. Die Veranstaltung brachte dem Verein 30 neue Mitglieder. Der rege Besuch des Festes bewies, daß die Dienstbotenbewegung in Wiesbaden feste Wurzeln geschlagen hat. Genossin Viktorf-Frankfurt a. M., welche die Festsrede hielt, erntete den lebhaftesten Beifall, ein Zeichen dafür, daß sie allen Anwesenden aus dem Herzen gesprochen hatte. Gut gewählt war das Theaterstück „Töchter der Arbeit“, das von der Freien Volksbühne Wiesbaden aufgeführt wurde. Die Gesangsvorträge des Arbeitergesangsvereins „Bruderbund“ und ein hübscher Prolog, vorgetragen von einem jungen Mädchen, verschönerten das Fest. Ein Länzchen hielt die Teilnehmenden noch einige Stunden gemüthlich beisammen. E. H.

Eine sehr gut besuchte Dienstbotenversammlung fand kürzlich in Jülich statt. Da die Organisation der Dienstmädchen in Jülich durch das Entgegenarbeiten der Privatvermittlerinnen erschwert wird, so war die große Beteiligung doppelt erfreulich. Genossin Grünberg referierte über „Arbeitszeit, Behandlung und Entlohnung“. Sie brandmarkte es, daß Arbeitszeiten von 120 Stunden in der Woche für Hausangestellte vorkommen. Als Dank für die ausgedehnte Arbeitszeit müssen die Armen oft Schimpfsworte hören. Die Entlohnung der Mädchen ist niedrig, sie geht von 2 bis höchstens 4 Pf. in der Stunde. Die Ausführungen der Referentin klangen in die Mahnung aus, daß nur entgegengearbeitet werden könne, wenn sich die Dienstmädchen der Organisation anschließen. 20 Mädchen traten dem Verein bei.

In einer allgemeinen Dienstbotenversammlung in Nürnberg hielt Genossin Grünberg ein Referat über das Thema: „Arbeitszeit, Behandlung, Entlohnung, Bekleidung und Gefahren im Dienstbotenberuf“. In der sehr lebhaften Diskussion wurde das Vorhandensein der von Genossin Grünberg gerügten Mißstände bestätigt, namentlich von Frau Kummel, in deren Händen die Stellennachmittlung des Vereins ruht. Sie machte einige interessante Angaben, die zusammen mit denen der Referentin in der nächsten Nummer der „Gleichheit“ zur Veröffentlichung gelangen werden.

Zur Dienstbotennot in Hamburg. Wie gesucht in Hamburg ein Dienstmädchen ist, trat kürzlich sehr scharf die Erscheinung. Ein 19-jähriges Alleinmädchen suchte zum 1. April eine Stellung. Auf eine unscheinbare Annonce liefen nicht weniger als 74 schriftliche Offerten ein. 37 Damen und Herren sandten sich persönlich bei der Stellensuchenden ein, einige sogar wiederholt. Bei diesen Vorstellungen spielten sich oft recht eigentümliche Szenen ab, die erkennen ließen, wie sehr die Herrschaften bemüht waren, das Mädchen der „Konkurrentinnen“ vor der Nase wegzumieten. Es wurden Versprechungen gemacht, wie: alle Sonntage und in jeder Woche einen Abend frei. Vergütung des Fahrgeldes für jeden Besuch bei den Eltern; Aushändigung des Haus-schlüssels; öftere Geschenke in Gestalt neuer und getragener Kleider; Vergütung des Krankengeldes und des Invalidenbeitrags; kein Deckenklopfen; kein Fensterputzen; keine Wäsche im Hause; kein Kohlentragen; kein Zwang, helle Kleider und Mägen zu tragen. Eine Dame erbot sich sogar, auf ihrer Tasche die Transportkosten der Sachen des Mädchens bei dessen Zuzug zu zahlen. Die Mutter dürfe das Mädchen besuchen, erklärte eine andere Dame, früher habe sie das nicht geduldet. Keine der Herrschaften aber kam auf die Hauptursache der Dienstbotennot zu sprechen, auf die Abhängigkeit der Dienenden. Denn neben der übermäßigen langen Arbeitszeit ist sie es unweifelhaft, die die Mädchen am meisten davon zurückhält, in einen Dienst zu gehen. Stellung der Hausangestellten freier und würdiger zu gestalten und ihnen günstigere Arbeitsbedingungen zu schaffen ist der Zweck des Städtischen Arbeitsvertrages, der die Gefindeordnung ausschaltet. Ihn zur Geltung zu bringen ist die Sache der Mädchen selbst und vor allen Dingen auch die Sache der Stellennachweise der Dienstbotenorganisationen. Daß seine Einführung möglich ist, dafür spricht der mügeteiche Fall, dem wir viele Fälle ähnlicher Art anreihen könnten. B. H.

Die Polizei mobilisiert gegen die Breslauer Dienstmädchen, sicherlich zur großen Freude der „Gnädigen“ denen die Organisation ihrer Hausklavinnen höchst unangenehm ist. Die heilige Hermandad verbot den Dienstmädchen ein Länzchen. Die Mädchen waren jedoch respektlos genug, das Verbot für ungeheilig zu halten. Sie hatten auch kein Verständnis für die Ängste der Behörden, daß sie im Gewerkschaftshaus auf einem Walzer direkt ihr Länzchen ab- und erhielten einen Strafbescheid für die Mißthat, tanzend den preussischen Staat ins Wasser gebracht zu haben. Allerdings war das Schöffengericht der gleichen bedenklichen Auffassung wie die liebe Polizei. Es hob den Strafbescheid auf. Polizeiliche Schikanen werden aneifern, erst recht aufzuklären und zu organisieren.

Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

Die Ausbeutung der Arbeiterinnen in Zwissau wird durch die nachfolgenden Tatsachen beleuchtet. In der Polzei

der Gebrüder Jakob (Beleuchtungsindustrie) bekommen die Arbeiterinnen einen Stundenlohn von 10 bis 12 Pf. Ein solcher Verdienst nimmt ihnen natürlich von vornherein die Möglichkeit, sich genügend zu ernähren. Auch wenn die Lebensmittelpreise nicht so ungeheuer hoch wären, wie sie es gegenwärtig sind, könnten die Arbeiterinnen bei so niedrigem Lohn an ein regelmäßiges warmes Mittagessen nicht denken. Die empörend large Entlohnung hat zur Folge, daß viele der Arbeiterinnen noch zur Heimarbeit greifen, wenn sie abends müde, zerschlagen aus der Fabrik heimkehren. Für einen Spottlohn schneiden sie bis Mitternacht Spachtelstreifen aus, die von Zwischenmeistern aus der Weberei in Plauen nach Zwickau geholt werden. Die Bezahlung für diese Arbeit richtet sich nach der Qualität des Gewebes. Ist es billig, so erhält die Heimarbeiterin für das Ausschneiden eines Streifens 1 1/2 Pf. Die Streifen sind sämtlich 4 1/2 Meter lang. Es ist einer Arbeiterin nicht möglich, in der Stunde drei Streifen auszuschneiden, das heißt 5 Pf. stündlich zu verdienen! Bessere Qualitäten werden zwar höher bezahlt, aber die zu ihrer Fertigstellung nötige Zeit ist auch entsprechend länger. Für einen Streifen bester Qualität erhält die Arbeiterin 35 bis 40 Pf.; an einem solchen hat sie aber 4 bis 5 Stunden zu tun. Eine Witwe, die während des ganzen Tages Spachtel ausschneidet und der in den "freien" Stunden drei schulpflichtige Kinder helfen, während die älteste Tochter nach der Heimkehr aus der Fabrik noch bis gegen Mitternacht mitarbeitet, bringt es in der Woche auf einen Gesamtverdienst von höchstens 4 Mk.! Und die Frau soll glauben, daß sie in der besten aller Welten lebt!

Agnes Fahrenwald.

Vom hohen Verdienst der begehrlichen Textilarbeiterin und den Entbehrungslohn der genügsamen Textilfabrikanten im Geraer Bezirk. In Triebes existiert eine Jutefabrik, die 1300 Arbeiterinnen und Arbeiter beschäftigt. Der ganze Ort ist von diesem Unternehmen abhängig. 700 der Beschäftigten sind gewerkschaftlich organisiert, darunter mehr als 400 Arbeiterinnen. Der Lohn ist sehr niedrig, die Lebensmittelpreise sind dagegen enorm hoch. Um der fortwährenden Lohndrückerei Halt zu gebieten, haben die Textiler durch einen dreitägigen Streik im Sommer des vergangenen Jahres das Zugeständnis erzwungen, daß der wöchentliche Verdienst ergänzt wird, wenn der Tageslohn die Höhe von 2,10 Mk. nicht erreicht. Es hängt sehr von der Güte des Materials ab, wie hoch sich der Verdienst beläuft. Im günstigsten Falle können 15 oder 16 Mk. wöchentlich erzielt werden. Mit diesen paar Groschen heißt es haushalten, das heißt den Hungerriemen fest anziehen. Eine andere Erzeugnisfabrik des erwähnten dreitägigen Kampfes ist der Arbeitsschlus am Sonnabend jeder Woche um 4 1/2 Uhr, wie eine tägliche Mittagspause von 1 1/2 Stunden, statt der früher üblichen einen Stunde. Die Stadt Gera selbst gehört zu den großen Zentren der Textilindustrie. Tausende von Familien suchen in ihr Brot. Ob der Verdienst immer ausreicht, des Leibes Nahrung und Notdurft zu befriedigen, steht auf einem anderen Blatt. Die Böden sind die üblichen schmalen Textilarbeiterlöhne, die zahlreiche Arbeiter und Arbeiterinnen samt den Ihrigen zu einem Hungerleben verurteilen. Für die Unternehmer springen dagegen schöne Entbehrungslohn heraus. So hat der Besitzer einer Strickgarnfabrik sich selbst zur Steuer mit einem jährlichen Einkommen von 210000 Mk. aus dem gewerblichen Unternehmen eingeschätzt. In seinem Betrieb werden 200 Personen, meist Arbeiterinnen, beschäftigt. Mithin trägt jede von ihnen 1100 Mk. zum Einkommen des Fabrikbesitzers bei, während sie selbst mit umgehört der Hälfte der Summe ihr Leben fristen muß. Eine Filzfabrik, in der 125 Personen tätig sind, ebenfalls meist Arbeiterinnen, hat dem Besitzer laut Steuereinschätzung einen jährlichen "Entbehrungslohn" von 180000 Mk. getragen. 1050 Mk. hat jede beschäftigte Person abliefern müssen, damit diese Summe zusammen kam. Wie honigmäßig ist unsere Ordnung nicht für — die Drohnen. O. B.

Frauenstimmrecht.

Die Frauenrechtlerinnen und der preussische Wahlrechtskampf. In Preußen ist bekanntlich dank der Sozialdemokratie der Kampf gegen das politische Monopol des Besitzes, der Kampf für ein wirklich demokratisches Wahlrecht auch ein Kampf für das Frauenwahlrecht. Die Sozialdemokratie hat von Anfang an der Bewegung keinen Zweifel darüber gelassen und bekundet das bei jeder Wahlrechtsdemonstration unzweideutig aufs neue. Ihre Haltung hat bewirkt, daß das Frauenwahlrecht allgemeiner und nachdrücklicher in den Vordergrund des politischen Lebens geschoben worden ist als je vorher. Das kommt unter anderem auch darin zum Ausdruck, daß die "entschieden" liberalen Freisinnigen Vereinigung sich auf ihrem nächsten Parteitag zu Frankfurt a. M. von Fräulein Lüders ein Referat über das Frauenstimmrecht halten lassen wird. Wer sich der heiligen Schwüre der Damen um Frau Cauer, Fräulein August und Fräulein Lischnewska erinnert, daß die eine, ungeteilte, von Parteipolitik unbesetzte Frauenbewegung die einzige treue, energische Vorläuferin für das volle staatsbürgerliche Recht des weiblichen Geschlechtes in Deutschland sei; wer ihre eifernden Flüche kennt gegen die angebliche Lüge und Flauheit der Sozialdemokratie im Kampfe für das Recht der Frau: wer mußte erwarten, daß diese "radikalen" Kämpferinnen für das Frauenstimmrecht die jegliche außergerichtlich günstige Situation ihrer Hauptforderung nutzbar machen würden. Was sehen wir statt dessen? Im Lager der "Unentwegten": Zersplitterung, offene Parteipolitik und Zweideutigkeit, wenn nicht eine verschämte Preisgabe

des Frauenwahlrechts. Die "liberale Frauenpartei" fordert unter Fräulein Lischnewskas Führung unumwunden die "liberalen Frauen" auf, bei dem bevorstehenden Wahlkampf zum preussischen Landtag für den "Liberalismus" "praktische Arbeit" zu leisten. Diese praktische Arbeit soll laut Flugblatt Nr. 6 in folgendem bestehen: "Veranstaltungen von Frauenversammlungen mit dem Thema, 'Die Bedeutung der Landtagswahlen von 1908'. Aufstellung von Listen der Frauen, die für Unterstützung des Liberalismus in Betracht kommen. Geldsammlungen in allgemeinen Frauenvereinen, Berufsvereinen, sowie bei einzelnen wohlhabenden und wirtschaftlich selbständigen Frauen. Anknüpfung von Verbindungen mit den liberalen Parteien der Männer am Orte. Energisches Hinwirken darauf, daß nicht zwei liberale Kandidaten einander gegenübergestellt werden. Forderung einer bindenden Erklärung jedes Kandidaten, eine liberale Schulpolitik betreffend. Aufstellung und Unterstützung einer Arbeiterkandidatur. Begründung der besonderen Frauenforderungen in allen öffentlichen Versammlungen: Wahlrecht, Einführung der allgemeinen Fortbildungsschule durch Landesgesetz, Zulassung der Mädchen zu den höheren Knabenschulen." Die grundsätzliche Stellungnahme aber, der die geheißte "praktische Arbeit" dienen soll, wurde im Flugblatt Nr. 5 vom Januar also charakterisiert: "Die Liberale Frauenpartei wird bei den Landtagswahlen nur die liberalen Kandidaten unterstützen, welche sich zu der prinzipiellen Forderung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts für Männer und Frauen für Preußen bekennen und sich verpflichten, für Einführung der geheimen Wahl und für eine gerechte Verteilung der Wahlkreise im Landtag zu wirken." Mit diesen Worten: die Liberale Frauenpartei tritt nicht für das allgemeine Wahlrecht ein, und in punkto Frauenwahlrecht begnügt sie sich mit einem wertlosen, platonischen Bekenntnis. Ihre Unterstützung sichert sie jenen Kandidaten zu, die sich zu dem Frauenwahlrecht "bekennen", das heißt für diese Forderung einen unverbindlichen Knix und sonst nichts haben. — Die Ortsgruppe Berlin des Deutschen Verbandes für Frauenstimmrecht* ihrerseits erklärte sich neuerlich in einem Aufruf an die Männer und Frauen Preußens in "schwungvollem Text" — wie Fräulein Augustburg bescheinigt — für das "allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht" (Nr. 3 Zeitschrift für Frauenstimmrecht). Nach diesem Dokument ist es "Ehrenpflicht der freibeitliebenden und gerecht denkenden Männer und Frauen, welcher Partei und welchem Stande sie auch angehören, gemeinsam für dieses Recht zu kämpfen". Aber die Ortsgruppe verschweigt, daß die Männer und Frauen des Proletariats bereits gemeinsam mit aller Energie den Kampf für das einzig wirklich allgemeine Wahlrecht — das Wahlrecht aller Grobjährigen ohne Unterschied des Geschlechts — ausgenommen haben, und sie erklärt nicht ausdrücklich, daß das Wahlrecht, für welches sie nun kämpfen will, für beide Geschlechter gelten soll. Böllig unzulänglich, zum mindesten schwächlich, wenn nicht zweideutig sind in dieser Beziehung die Sätze: "Es gilt der Verkümmern der politischen Rechte der Männer und Frauen entgegenzuwirken. Es gilt für Freiheit und Recht zu streiten." Die Ortsgruppe läßt die ausdrückliche Forderung des Frauenwahlrechts fang- und klanglos in den Tiefen eines "schwungvollen Textes" verschwinden. Warum? Um ihren Freunden zu ersparen, offen Farbe zu bekennen und auszusprechen, daß sie aus "taktischen" Gründen den Kampf für das Frauenwahlrecht ablehnen. Offenes Aussprechen dieser Tatsache würde es den Damen erschweren, ihre Bundesgeschwisterin mit dem Gesang von der Rückficht auf das Recht des weiblichen Geschlechts zu begründen. So demonstriert jede der beiden Gruppen radikaler bürgerlicher Frauenrechtler auf ihre Weise, aber wesenstümlich, daß das Recht des weiblichen Geschlechts schweigen muß, wenn die bürgerlichen Klasseninteressen das Wort haben.

Eine erste Frauenkandidatur zum galizischen Landtag war bei den letzten Wahlen zu dieser parlamentarischen Körperschaft aufgestellt. Sie ging von frauenrechtlicher Seite aus, gestützt auf die Tatsache, daß die galizische Wahlordnung, ähnlich wie die böhmische, die Wählbarkeit nicht ausdrücklich auf das männliche Geschlecht beschränkt. Kandidatin der Frauenrechtlerinnen war eine Materin, Fräulein Dulnba. Sie steht politisch der Volkspartei am nächsten, wurde aber als Kandidatin von dieser offiziell nicht unterstützt. Das Organ dieser Partei veröffentlichte zwar eine Empfehlung der Frauenkandidatur seitens der angesehenen Dichterin Konopnicka, die Partei selbst aber verhielt sich zu ihr passiv. Von rund 5000 abgegebenen Stimmen erhielt Fräulein Dulnba 500, was immerhin ein Erfolg ist. Die Wahlkommissionen zählten zwar die Stimmen, welche die Frauenkandidatur auf sich vereinigt hatte, erklärten sie aber für ungültig, was vom Standpunkt des formalen Rechts aus ein Widerspruch ist. Bei Wertung des erzielten Erfolges der Frauenkandidatur muß in Anrechnung gebracht werden, daß die in Galizien wahlberechtigten Frauen nicht persönlich, sondern nur durch Bevollmächtigte stimmen dürfen. Durchaus nicht alle Frauen sind wahlberechtigt; das Gesetz erkennt ausdrücklich nur den Grundbesitzerinnen das aktive Wahlrecht zu und läßt im unklaren, ob die dem Jenseit genügenden Frauen in zwei weiteren Kurien ebenfalls Wählerinnen sind. Es scheint jedoch, daß die Behörden diese Unklarheit nicht gegen das aktive Frauenwahlrecht ausgelegt haben. Fest steht jedenfalls, daß die Ausübung der Wahl durch Bevollmächtigte von den politischen Cliquen der herrschenden Klassen, zumal der Schlagsitzen, zu dem schamlosesten Wahlbetrug ausgenutzt wird. Da die galizischen Frauen meist politisch unaufgeklärt sind, ist es

ein leichtes, ihnen ihre Stimme abzujulken. Das galizische Landtagswahlrecht baut sich auf dem Gemeindevahlrecht auf, und gerade bei den Gemeinderatswahlen haben die bürgerlichen Parteien dank der Übertragung weiblicher Stimmen schon manchen billigen Sieg erröchten.

Gegen die Einführung des kommunalen Frauenwahlrechts in Spanien erklärte sich das Parlament des Landes mit 65 gegen 35 Stimmen.

Fürsorge für Mutter und Kind.

Die Speisung der Schulkinder in Berlin. Auch in der Frage der Speisung der Schulkinder hat der Berliner Ratshausfreisinn seine Rückständigkeit gezeigt. Wie wir in Nr. 1 der "Gleichheit" berichteten, waren die von unserer Fraktion gestellten Anträge abgelehnt worden. Die Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung bewilligte nur die geringe Summe von 20000 Mk. zur Speisung bedürftiger Schulkinder für die Monate Februar und März. In der Verhandlung war deutlich zutage getreten, daß 20000 Mk. viel zu wenig seien, dem vorhandenen Bedürfnis zu genügen, da der Magistrat durch eigene Erhebungen festgestellt hatte, daß 14500 Kinder regelmäßig und 5800 Kinder häufig kein warmes Mittagessen erhalten. Von dieser Gesamtzahl sind aber nach Ansicht des Magistrats im ganzen nur 4174 Kinder zu berücksichtigen, von denen wiederum nur 835 wirklich unterstützungsbedürftig wären, die übrigen bekommen, wie der Magistrat sagt, abends ihre Hauptmahlzeit. Wie diese "Hauptmahlzeit" beschaffen ist, und ob sie für 24 Stunden genügt, danach zu fragen hat der Magistrat wohlweislich unterlassen und die freisinnige Mehrheit der Stadtverordneten ebenfalls.

Das Wertvolle kam aber noch zum Schluß. Bei allen Verhandlungen war von allen Seiten ausdrücklich gesagt worden, die Speisung der Schulkinder sei nicht als Armenunterstützung zu betrachten. Bei der endgültigen Besprechung darüber, durch welche Behörden die Erhebungen zu veranstalten seien, zeigten die Freisinnigen ihr wahres Gesicht. Der Antrag unserer Fraktion, diese Erhebungen durch die Schulkommissionen vornehmen zu lassen, wurde von der Mehrheit der Freisinnigen abgelehnt. So ist die Speisung der hungernden Schulkinder im wesentlichen trotz der angeführten Erklärungen zu einer Angelegenheit der Armenpflege geworden, und proletarische Eltern, die ihren Kindern die Wohltat eines warmen Mittagessens zuteil werden lassen wollen, müssen dafür mit dem Verlust des Wahlrechts bezahlen. So will es das Berliner Stadtparlament!

Zur Kindergartensfrage. Im "Archiv für das Volksbildungswesen aller Kulturländer" befindet sich ein von Eli Dröschler behandelte Abschnitt, den sie etwas anmaßend "Entwicklung von Kindergärten zu Volkserziehungshäusern" nennt. Wer glaubt, aus diesem Artikel etwas lernen zu können, täuscht sich gründlich. Für Berlin stützen sich die Angaben auf das Zahlenmaterial der städtischen Schuldeputation aus dem Jahre 1893! Ferner behauptet sie: "Im ganzen Deutschen Reich werden noch nicht 50000 Mk. aus öffentlichen Mitteln für die zahlreichen, gemeinnützigen Volkserziehungshäuser erbracht." In Wirklichkeit werden, wie wir in Nr. 3 der "Gleichheit" nachwiesen, rund 400000 Mk. von den Gemeinden ausgegeben. Auch ist von Eli Dröschler nicht der leiseste Versuch gemacht, die Anzahl der Volkserziehungshäuser in Deutschland anzugeben, aber dafür heißt es an einer Stelle: "Der Volkserziehungshaus wird aber erst seine volle Macht entfalten, wenn er sich, wie an einzelnen Orten jetzt schon (gemeint ist vermutlich das Pestalozzi-Fröbel-Haus in Berlin), zur Volksbildungsinstitution erweitert." Vorsichtig verschweigt die Verfasserin, woher sie die Mittel hierzu erwartet. Dafür geht sie um so rascher zu dem eigentlichen Zweck des ganzen Artikels über, nämlich zu einer Beschreibung, richtiger gesagt, zu einer Verherrlichung des Pestalozzi-Fröbel-Hauses in Berlin. Es sei hier gleich bemerkt, daß das Pestalozzi-Fröbel-Haus seinem ganzen System nach in der Tat eine Anstalt ersten Ranges ist, abgesehen von der auch hier gepflegten religiösen und patriotischen Tendenz. Trotzdem kann manches, was Eli Dröschler über die Grundsätze der Leitung des Pestalozzi-Fröbel-Hauses sagt, nicht kritiklos hingenommen werden. Alle Kinder, die die verschiedenen Abteilungen des Pestalozzi-Fröbel-Hauses besuchen, Krippe, Kindergarten, Bäder, Klassen, Horter usw., haben dafür ein Entgelt zu bezahlen, damit die Eltern sich stets der Verantwortung bewußt bleiben und nicht zur Bequemlichkeit geführt werden. Wirklich gut gesagt! Die 50 Pf. bis 8 Mk., die monatlich zu bezahlen sind, erhalten also den Eltern das Pflichtgefühl!

Unter den nächstliegenden Zwecken der Anstalt werden unter anderem aufgeführt: "Frauen und Mädchen gebildeter Stände Gelegenheit zu bieten, in ungezwungenen liebevollen Verkehr mit ärmeren Volksklassen zu treten und sich mit pädagogischen Fragen zu beschäftigen." "Der Volkserziehungshaus, vorwiegend für die Kinder von Arbeitern bestimmt, ist jedoch im sozialen Interesse für Kinder aller Stände geöffnet." Letzteres wahrscheinlich zu dem besonderen Zweck, daß sich auch schon die Kinder gebildeter Stände an einen "ungezwungenen liebevollen Verkehr mit den unteren Volksklassen" gewöhnen. Später dürfte sich dieser "Verkehr" der höheren Töchter mit den "niederen Volksklassen" doch schließlich auf diese oder andere "Wohlfahrtsanstalten" beschränken.

* Archiv für das Volksbildungswesen aller Kulturländer, herausgegeben von Dr. Ernst Schulze und Professor G. Hamdorf. Erster Band, Hamburg. Im Gutenbergverlag Dr. Ernst Schulze. Seite 54: "Entwicklung von Kindergärten zu Volkserziehungshäusern" von Eli Dröschler-Berlin.

Die Gewalt der herrschenden.

Von J. Gottlieb Nägele.

Ich weiß, daß Ihr Eure Folgerungen durch stehende Heere, durch schweres Geschütz, durch Fesseln und Festungsstrafe unterstützt; aber sie scheinen mir darum nicht die gründlicheren.

Nährriesele.

Ein sozialstatistisches Kleingemälde aus dem schwäbischen Volksleben. Von Gottlieb Schnapper-Urndt. (Schluß.)

Nach beendigter Lehrzeit ging Wilhelm auf die Wanderschaft. 6 Mark gab Nisele ihm mit, Stiefel und Felleisen. Sechs Wochen zog er herum, ohne Arbeit zu finden; da schaffte er, um durchzukommen, bald bei den Bauern auf dem Feld, bald flücht er Wirtskenten die Kleider aus, um freies Obdach zu finden. Ich hab Glück gehabt, hat er immer gesagt; habe ich gesagt: Das kommt, weil ich auch nie einen Handwerksburschen habe gehen lassen. Endlich findet er eine Stelle in Urach und zieht nach einem Jahre, wie eben die Wanderlust als kommt, wieder fort. Ich meine, wenn sie so in viele Werkstätten rum kommen, lernen sie überall wieder mehr. Von Ehingen aus, wo er 1 1/2 Jahre verbringt, schickt er zum erstenmal seiner Mutter Geld, 25 Mark. In Gaildorf, einem Flecken, geht's ihm weniger gut. Da hat ihm ein Nebengefell seine zwei Hemden genommen, da haben sie Streit kriegt, und da hat's Schläg gegeben. Auf einer abermaligen Wanderung erfror er die Füße und kam endlich in sein Heimatdorf zurück, dort auf eigene Rechnung arbeitend, bei seinen Verwandten schlafend.

Er bekam viel zu schaffen und ist zu mir gekommen und hat gesagt: Wenn ich nur eine Maschine hätte. Da hab ich gesagt: Daran soll's nicht fehlen. Da hat er mich umarmt und eine Freude gehabt und gesagt: Wenn du nur gesund bleibst, daß ich dir's auch vergelten kann. Er versprach, das vorgeschossene Geld ihr zurückzuzahlen. Ich habe wohl gewußt, daß wenn er verdient, er mir gibt, was er kann. Sie holt demnach, wie bereits eingangs mitgeteilt und durch das Sparkassenbuch belegt ist, 98 Mark von ihren auf der Kasse lagernden 99 Mark; es gingen bei dieser Gelegenheit zugleich einige Mark für Stiefel des Sohnes drauf. Ob das jene Stiefel sind, deren er bedurfte, als er schrieb: Du darfst nicht glauben, ich sei eigensinnig, nein, das schreibe ich in aller Liebe, sei doch so gut und laß mir Stiefel anmessen. Selten, daß er so drängend schrieb; umgekehrt lese ich zum Beispiel in einem anderen Schreiben: Darfst auch nimmer mit Schwären schießen, ich bin ja nimmer klein, esse du es nur selbst, wenn du etwas geschenkt bekommst.

Nochmals ergreift ihn der Wandertrieb, er deponiert die Maschine bei seiner Mutter, arbeitet bald da, bald dort, bis er „spielen“ muß und endlich nach Straßburg in Garnison kommt.

Auf den Sohn war die ganze Hoffnung Niseles gestellt. Das, was man einen Fehltritt zu nennen pflegt, erweist sich in seinen Folgen als segensreich. Der Sohn lohnt die mütterliche Treue mit kindlicher Anhänglichkeit. . . Mit ihren geringer werdenden Einnahmen war ja schon von Jahr zu Jahr Niseles Ausgabebudget im Sinken begriffen gewesen; würde ohne Hilfe durch den Sohn oder fremde Hilfe ihr Sparpfennig nicht jener Zehrung gegliedert haben, die man zum Verhungern Verurteilten noch für eine kurze Zeit mit in das Gefängnis zu geben pflegte? Auch der kleine Vorrat an Mobilien und Kleidungsstücken, auf dessen Zusammenbringung sie so stolz war, würde sie ihn, ohne solche Hilfe, in ihrem Alter haben festhalten können? In dem guten Willen ihres Sohnes hatte sie sich nicht getäuscht. Zwar nicht als „Kindsmagd“, wie sie einst erhofft, lebt sie bei ihm, denn er hat es sich versagt, eine eigene Familie zu gründen, für die er doch nicht hinlänglich Brot gehabt hätte. Aber zusammen ziehen sie aus der kleinen Stadt in ihr Heimatdorf, wo Nisele eine bescheidene Tätigkeit an der Näh- und Strickhülle findet, während der Sohn sein Schneiderhandwerk dort und auf den umliegenden Ortschaften weiter treibt. Sie sehen sogar bessere Tage als früher — aber es bleibt nicht lange so gut. Die niemals robust gewesene Gesundheit Niseles wird schwächer und schwächer, die fleißigen Finger erlahmen, die Augen wollen nicht mehr recht sehen.

Vor mir liegen die Briefe der letzten Jahre: Diesen Sommer war ich ziemlich schwer krank, heißt es, und mein Sohn war in derselben Zeit 12 Tage eingedrückt, später bekam ich Gesichtskraus. Mein Sohn schafft immer noch nach. . . Zwei Jahre später klagt sie über das Alter, das sich nicht mehr verbirgt, und daß die Kraft nicht mehr kommen will. Aber immer noch ist sie zufrieden, daß sie ihre Haushaltung besorgen kann, und freut sich über die Zuwendungen der Nahrungsmittel, wie Kaffee, Tee, Schokolade, Reis, Grieß, Rubeln usw., die ihr eine Gönnerin von Zeit zu Zeit sendet. Bald aber werden diese Zuwendungen ein Hauptfaktor, mit

dem sie rechnen muß, und dankend schreibt sie: Ich dachte oft, ich möchte nur auch einmal wieder Kaffee trinken, aber das Geld reichte nie dazu; an Sonn- und Festtagen ist jetzt Schokolade unser Mittagessen und Nachts Thee, das schmeckt jedesmal sehr gut, Reis und Grießbrei schmeckt auch sehr gut, sowie Rubeln mit Butter geschmälzt zu Zwetschgen. Fleisch können wir keines laufen, es ist für uns zu theuer, wir sind's auch gar nicht mehr gewöhnt, ich weiß kaum mehr wie's schmeckt. Ich kaufe alle Donnerstag 1/2 Pfund Butter für 50 Pfennig und alle Tag 1 1/2 Liter Milch für 15 Pfennig, mit dem kommen wir aus und sind dabei recht zufrieden. Und dann: sie könne nichts mehr verdienen, sie gehe „ins Schlehensammeln“, dafür bekomme sie Brot und Most, sie hoffe, daß es auch wieder besser werde, wenn es Gottes Wille sei. Das Göttervertrauen Niseles ist unerschütterlich. Ja, es scheint zu wachsen, je schlechter die Zeiten werden. Zuletzt sehen wir, wie sie gleichsam durch brünstiges Gebet ihrem Gott Hilfe in der Not abringen will, und wie sie aus ihrer erregten Stimmung heraus die Unterstüzungen, die ihr zuteil werden, als den Ausfluß einer Vorsehung, welche die Herzen der Geber zu ihr hingelenkt hat, mit frommem Danke entgegennimmt — Aber wieder und wieder stellen sich Sorgen ein, Sorgen um den Hauszins und um die Abzahlung einer Schuld für eine nötig gewordene neue Nähmaschine (die dann von Gönnern für sie bezahlt wurde).

Und dann hören die Briefe auf, und der Sohn meldet, daß nach einer Influenzaerkrankung, zu der eine Lungenentzündung hinzugetreten war, die Mutter sanft und selig in dem Herrn entschlafen sei, im Alter von 58 Jahren 12 Tagen.

Alle eigene Anstrengung, alle kleinen Zufälle, deren wir gedacht haben, alle jene eiserne Sparsamkeit, die sich keinen Moment vergißt, all jene List, mit welcher der Arme das Leben um die Anforderungen, die es stellt, zu betrogen, mit der er auf tausend Schleichwegen um sie herumzukommen sucht, sie alle hatten nicht ausgereicht, um Nisele bei den allerbescheidensten Ansprüchen ein sorgenfreies Alter zu sichern.

Das Kreuzchen auf dem Gottesacker deckt die Hülle eines Menschen, der ausruht von zähem Lebenskampfe.

Eingabe deutscher Frauen und Jungfrauen zu Mannheim um Amnestie, gerichtet an die Nationalversammlung zu Frankfurt.

Ein Erinnerungsblatt aus dem Jahre 1848.

Hohe Nationalversammlung! Deutsche Männer!

Wenn die Stellung des Weibes in der Gesellschaft demselben bis jetzt keinen Anteil an den politischen Kämpfen zuteilte, so sind doch gewiß alle deutschen Frauen und Jungfrauen der jüngsten mächtigen Erhebung Deutschlands und den Kämpfen für die unveräußerlichen Menschenrechte mit ihrem Herzen gefolgt.

Das deutsche Parlament ist zunächst eine Errungenschaft dieses Kampfes. Die deutschen Männer umscharen es mit der Waffe des Geistes, um das Errungene nicht nur selbst zu erhalten, sondern auch in dessen Konsequenzen das Glück und das Wohl Deutschlands festzuhalten.

Uns Frauen aber ruft die Stimme des Herzens wieder auf den Kampfplatz zurück, unser Auge strebt nach Männern, für die wir — gestehen wir es — in träumerischen Phantasien Vorbeerkränze gemunden, und siehe! — hier tritt uns eine trauernde Gattin, dort eine verzweifelte Mutter entgegen! Die eine verweist unseren Blick nach fernem, fremdem Lande, wohin ihr Gatte gewaltsam vertrieben, — die andere reißt uns mit an die Kerkermauer, um mit ihr das Wehklagen ihres Sohnes zu belauschen.

Der Held, der für eine große Idee sein Blut zu opfern vermochte, ward jederzeit mit der Glorie des Märtyrertums umgeben, ob er für eine Wahrheit oder Täuschung geblutet; auch sie, die in den Kerker und in der Verbannung schmachten, sind glorreiche Beweise deutschen Heldentums und deutscher Aufopferung.

Es reißt uns fort, den Vätern und Gatten den Weg in die Heimat zu bahnen, an den Bitterstüben der Kerker zu rütteln — doch unsere Kräfte sind schwächer, als der Zug unseres Herzens. — Von den Schmerzen des Mitgeföhls durchdrungen, nehmen wir zu Euch, Ihr Männer, die wir doch nur als Kampfgesossen jener Unglücklichen erkennen, deren Schicksalswürfel nur glücklicher gefallen, unsere Zuflucht; — unsere Waffe ist das Herz, — unser Schild eine Träne, — jetzt diesen nicht das scharfe Schwert Eurer Dialektik entgegen, laßt unsre Tränen nicht vertrocknen im Staube Eurer Argumente!

Nicht das Feldgeschrei, nicht die Parole der unglücklichen Kämpfer in ihrem Widerhülle führt uns für sie in die Schranken, — wir streiten nur für das Unglück, für den Jammer der Leidenden und Verlassenen; — es

ist das Wehklagen nach dem Kampfe — wir ziehen nicht das Schwert im Lager dieser Kämpfer, — wir stehen nur mitleidsvoll vor ihren Kindern! — Den Männern, den starken, überlassen wir es, Gerechtigkeit von Euch zu fordern; wir sprechen nur zu Euren Herzen, wir bitten mit zitternder Lippe um Mitgeföhle!!

Wie Ihr auch sitzen möget, deutsche Volksvertreter, auf der Linken oder Rechten, Deutsche seid Ihr, die von jeher stolz darauf gewesen, dem weichen Sinne des Weibes Achtung zu zollen; — öffnet den Flüchtigen die Grenzen des Heimatlandes und den Gefangenen die Kerkerthüren!!! Mannheim, im Juli 1848.

Mit allem Vertrauen zeichnen usw. (folgen 772 Unterschriften von Frauen und Jungfrauen.)

Die mitgeteilte Eingabe ist vom Abgeordneten v. Z. 3. ste in der Nationalversammlung übergeben worden. Eine ähnliche Eingabe von etwa 400 Frauen und Jungfrauen zu Konstanz ist ihr auf den Wunsch der Unterzeichnerinnen von Robert Blum überreicht worden.

Der Sohn.

Von A. R.

Der Zug fuhr ab; ich hatte einem Freunde nachgeschaut, zog mit dem breiten Riemen das Fenster zu und setzte mich. Ein alter Mann saß mir gegenüber. Wir waren allein im Abteil. Der Alte sah mich mit blauen, tiefen Augen lange an und puhte mit einem Taschentuch die Gläser seiner Brille. Die hielt er erst prüfend gegen das Fenster, und dann sah er wieder nach mir. Ich wunderte mich über sein Gebaren und meinte, er finde etwas im Coupé nicht in Ordnung und wolle mich ohne Worte ermuntern, Abhilfe zu schaffen. Ich schaute nach dem Hebel der Heizung, der stand auf „kalt“; ich schaute nach der Glasglocke, in der abends das Licht brennt, ein bißchen schwarzer Staub lag darin. Sobald ich aber wieder nach meinem Mitreisenden blickte, sah ich seine Augen suchend, forschend auf die meinen gerichtet. Da mußte ich fragen:

„Kennen Sie mich vielleicht?“

„Sind Sie mein Sohn?“

Ich wollte bei dieser Antwort laut lachen; aber der alte Mann sah so ernst und ängstlich aus, daß ich ein wenig erschraf, und leise sagte, woher ich wäre, und ihm eine Karte mit meinem Namen gab. Der Alte griff mit steifen, verbogenen Fingern danach. Schuhmacher haben solche Finger, und er las die kleine weiße Karte.

„Ich dachte schon, Sie wären mein Sohn,“ sagte er darauf. So mußte er jetzt aussehen; solche Haare und Augen mußte er haben, und so groß würde er wohl auch sein.“

„Er ist wohl tot, Ihr Sohn?“

„Ich weiß es nicht; verloren, Herr, verloren! Er war ein lieber Junge, bloß die Frauen. . . Da war Lisbeth Schneider, die hat ihn gerufen — Sie kennen sie nicht? — Sie hat ihn gerufen, und er war noch so jung. Lisbeth Schneider war schon ein großes Mädchen und stand immer in der Haustür, wenn er mit seiner blauen Mütze von der Schule kam, und sie lachte mit ihm. Das ist nicht lange so geblieben. Sie sind bald zusammen in die Konditorei gegangen und in den Wald, und Sommer ist es gewesen. An der Schule haben sie es gehört, die Lehrer und der Direktor, und sie haben ihn weggeschickt. Ich habe ein hartes Wort gesagt und ihn geschlagen, zum erstenmal in seinem Leben. Da hat der Junge drei Tage nichts gegessen und nichts gesagt und ist heimlich fortgelaufen in die Welt. Er ist kaum siebzehn Jahre alt gewesen. Das ist nun acht Jahre her.“

Der Alte schweig und puhte die Brille und die Augen. Ich wußte nichts zu sagen zu der schweren Sache. Der Zug schlug kurz und hart auf die Schienen.

„Das ist schon lange her,“ fuhr der alte Mann fort, „und der Junge hat niemals geschrieben. In Bremen soll er gewesen sein und Kohlen getragen haben; der Nachbarssohn war dort und will ihn sicher gesehen haben. Und dann soll er in Frankfurt gewesen sein und seine Kleider angehabt haben. Da fahre ich nun oft hin und stehe bei dem Uhrtürmchen auf der Kaiserstraße und schau nach den vielen Menschen, die dort vorbeigehen. Vielleicht kommt auch er einmal daher, mein Einziger. Heute war ich wieder dort. Zweimal hat mich die Polizei weggeschickt, aber ich gehe doch wieder hin, morgen schon. Seht, Herr, wie der Junge noch ganz klein war —“

Da hielt der Zug. Der alte Mann stieg langsam aus. Wie müde er ging und wie gebückt. So gehen die Menschen, die müde Herzen haben und große Not, sie halten sich dicht an die Häuser, als ob sie sich schämten und doch Hilfe, Mitleid erwarteten.

„Abfahren.“

Verantwortlich für die Redaktion: Hr. Max Böttin (Humbel), Wilhelmstraße 10, Post-Bezirk bei Stuttgart. Druck und Verlag von Paul Singer in Stuttgart.